



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Rede zur Einbringung des Entwurfes des Doppelhaushaltes  
für die Jahre 2020 und 2021  
in der Sitzung des Rates am 28.01.2020

von Herbert Baum  
Kämmerer der Stadt Bedburg

(es gilt das gesprochene Wort)

Freigabe: 28.01.2020, 19:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Solbach,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,  
sehr geehrte Vertreter der Presse,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem Herr Bürgermeister Solbach bereits sehr ausführlich zum Doppelhaushalt 2020/2021 vorgetragen hat, möchte ich dem nicht nachstehen. Wenn alles planmäßig verlaufen sollte, werden Sie anschließend für einen Zeitraum von knapp zwei Jahren von entsprechenden Vorträgen verschont bleiben. Da stellt sich die Frage, ob man nochmal sehr ausführlich zum Haushalt referiert, oder ob man in guter Erinnerung bleiben will. Ich versuche jetzt mal einen Spagat.

Zu den Strategien und Zielen, auf deren Basis dieser Entwurf entstanden ist, hat der Bürgermeister schon einiges gesagt.

Ich glaube, dass der in den letzten Jahren verfolgte Kurs der Haushaltswirtschaft sehr viel mit dem ersten Halbjahr 2017 zu tun hat. Damals hat der Haupt- und Finanzausschuss in drei Sitzungen prinzipiell Standards gesetzt, die mit Verabschiedung des Haushaltsplanes bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 und 2019 durch den Rat der Stadt Bedburg bestätigt wurden. Hiernach sollen grundsätzlich keine größeren Leistungseinschränkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner vorgenommen werden.

Leistungseinschränkungen nicht vorzunehmen bedeutet, dass personelle Ressourcen vorgehalten bzw. Fremdleistungen eingekauft werden müssen. Außerdem bedarf es in den nächsten Jahren noch gravierender Einmaleffekte, insbesondere Grundstücksveräußerungen, um die Konsolidierungsziele zu erreichen.

## Strategien und Ziele

Mittel- und langfristiges Ziel ist, den Bedburgerinnen und Bedburgern attraktive und möglichst optimale Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen. Dies gilt insbesondere

- bei der Schaffung von Wohnraum,
- bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,
- bei der Gestaltung der Schulen,
- bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen,
- bei der Schaffung von Einrichtungen für Senioren,
- bei der Schaffung und Gestaltung von Freizeiteinrichtungen.

Dabei ist allerdings der im § 75 GO NRW festgeschriebene Haushaltsgrundsatz der dauerhaften Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung sowie der Gewährleistung einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltswirtschaft zu beachten. Im fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept ist daher nach wie vor das Ziel der Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes ab dem Planjahr 2022 festgeschrieben. Diesem Hauptziel sind alle anderen Ziele unterzuordnen.

Die Strategie, die verfolgt werden soll, um die vorgenannten Ziele zu erreichen, ist, durch Wachstum neue und moderne Infrastruktureinrichtungen zu schaffen sowie im Rahmen des Strukturwandels die voraussichtlich wegfallenden Arbeitsplätze mindestens adäquat zu ersetzen.

Mittelfristig helfen die aus den zur Vermarktung anstehenden Flächen erzielten Erlöse, zur Verbesserung der Kassenlage beizutragen und dadurch Kreditaufnahmen zu vermeiden und über die Einmaleffekte der Gewinne den Haushaltsausgleich herbeizuführen.

So sollen in den Planjahren 2020 bis 2025 insgesamt Einzahlungen aus der Flächenvermarktung in Höhe von 53,84 Mio. € bei einer Ertragserwirtschaftung in Höhe von 32,37 Mio. € zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

Langfristig wird die Wachstumsstrategie über die Systematik der Berechnung des Anteils an der Einkommensteuer ebenfalls zu Verbesserungen führen.

Die Stadt Bedburg schafft mit der Erschließung und Vermarktung des Baugebietes „Sonnenfeld“ und der Ressourcenschutzsiedlung in Kaster die Voraussetzungen zur Errichtung von dringend benötigtem Wohnraum.

Am Beispiel der Erschließung des ehemaligen Zuckerfabrikgeländes, bei der neben Straßen und Nebenanlagen auch eine neue Grundschule sowie eine sechsgruppige Kindertagesstätte entstehen, lässt sich erkennen, dass die Strategie, auf Wachstum zu setzen, aufgehen kann.

Die Erschließung der klassischen Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Grünflächen, Lärmschutz) erfolgt durch den Investor. Die durch die Stadt zu schaffenden Gebäude (Grundschule, Kindertagesstätte) sind mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 18,6 Mio. € veranschlagt. Diese Investitionen werden in Höhe von rd. 10 Mio. € durch Dritte gefördert.

Ab der Inbetriebnahme der Einrichtungen werden Mehraufwendungen ab 2025 in Höhe von durchschnittlich rd. 1,4 Mio. € jährlich entstehen.

Durch das Baugebiet auf dem ehemaligen Zuckerfabrikgelände kann die alte und nicht mehr zeitgemäße Grundschule in Bedburg durch eine moderne Grundschule ersetzt werden.

Es sind Haushaltsmittel veranschlagt, um weitere Flächen für den Wohnungsbau als auch um Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie zu ermöglichen. Letzteres ist unabdingbar, um auf den bevorstehenden Strukturwandel entsprechend vorbereitet zu sein.

Die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Kirchherten wird ebenso zur Attraktivierung Bedburgs beitragen, wie der Bau der beiden Kunstrasenplätze in Kaster und Kirchherten.

Auch die bald abgeschlossene Zentralisierung der Verwaltungsstandorte wird hierzu beitragen. Im Haushaltsplan sind für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und von Akten mit 500.000 € in 2020 und 250.000 € in 2021 veranschlagt.

Zur Sanierung und Attraktivierung der Innenstadt Bedburgs (ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept) werden in den kommenden 8 Jahren rd. 18 Mio. € investiert, die durch das Land zu 70 % gefördert werden. Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Schlosspark (Wege, Brücken, Bepflanzungen),
- Marktplatz und Nebenanlagen in der Innenstadt,
- Sanierung des historischen Rathauses.

Das frei werdende Gebäude in der Adolf-Silverberg-Straße soll gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2019 nicht zur Kindertagesstätte umgebaut und deshalb nun veräußert werden. Stattdessen soll eine sechsgruppige Kindertagesstätte als Neubau errichtet werden.

Auch im Baugebiet auf dem ehemaligen Zuckerfabrikgelände ist der Bau einer Kindertagesstätte vorgesehen.

Aufgrund der mit der Wachstumsstrategie verbundenen Investitionen in Infrastruktureinrichtungen entstehen Folgeaufwendungen, die es zu finanzieren gilt.

Den hohen Investitionen stehen tlw. auch hohe Förderungen durch Dritte gegenüber (ISEK, Kita-Neubauten, Bau und Sanierung der Grundschulen Bedburg und Kirchherten, Bau der Kunstrasenplätze). Dies minimiert die Nettobelastung für den Haushalt über die Auflösung der jeweiligen Sonderposten.

Durch die „Veredelung“ von Grund und Boden werden Mehrerträge bei der Grundsteuer B erwirtschaftet. Aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl steigen die Schlüsselzuweisungen an.

Langfristig wird die Wachstumsstrategie über die Systematik der Berechnung des Anteils an der Einkommensteuer ebenfalls zu Verbesserungen führen. Hier sollte ab dem Jahr 2027 durch die Baugebiete „Sonnenfeld“ und „Ressourcenschutzsiedlung Kaster“ bereits eine Verbesserung eintreten. Die Auswirkungen aus dem ehemaligen Zuckerfabrikgelände sollten sich ab 2030 bemerkbar machen.

Durch Veräußerungen von Grundstücken (Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke) entsteht im Haushaltsjahr 2020 ein planerischer Überschuss in Höhe von rd. 4,48 Mio. €. In 2021 werden deutlich geringere Erträge durch Grundstücksveräußerungen erwartet als in 2020. Hierdurch sowie aufgrund steigender Aufwendungen entsteht im Haushaltsjahr 2021 ein Fehlbedarf in Höhe von 6,29 Mio. €.

### **Doppelhaushalt**

Wir haben uns, wie Sie der Sitzungsvorlage entnommen haben, für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes entschieden und das aus guten Gründen:

Zunächst einmal ist die Terminlage aufgrund der bevorstehenden Kommunalwahl zu nennen.

Die neue Legislaturperiode beginnt erst am 01.11.2020. Unter Berücksichtigung der dann noch erforderlichen Ausschussbildungen und der noch vorzunehmenden personellen Besetzung der Ausschüsse, würde die Verabschiedung eines Haushaltes erst im Frühjahr 2021 erfolgen können. Für die Abwicklung der vielen noch vor uns liegenden Projekte wäre dies hinderlich.

Weiterhin bindet die jährliche Aufstellung eines Haushaltsplanes in starkem Maße Personalressourcen der einzelnen Organisationseinheiten. Durch die Aufstellung eines Doppelhaushaltes wird eine gewisse Entlastung des Personals erzielt, die genutzt werden kann, um wichtige Weichen für die Zukunft zu stellen und notwendige Maßnahmen umsetzen zu können. Als Beispiele seien hier nur genannt:

- der Umzug der Verwaltung ins zentralisierte Rathaus,
- die Umsetzung der Änderungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz,
- die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.

Ab dem Jahr 2021 tritt für die Stadt Bedburg der § 2b des Umsatzsteuergesetzes in Kraft. Der Bundesrat hat einen Antrag auf Verlängerung der Frist beim Bundestag gestellt. Die Verlängerung soll durch das Gesetzgebungsverfahren beschlossen werden. Die Stadt Bedburg setzt sich trotzdem als Ziel, die Umsetzung bzw. wesentliche Prüfung in 2020 abzuschließen, sodass sich eventuelle Steuervorteile herauskristallisieren können.

Ganz wichtig ist mir noch der Hinweis, dass es selbstverständlich dem neu gewählten Rat unbenommen ist, politische Weichenstellungen, die erhebliche Auswirkungen auf die städtische Finanzsituation haben, durch einen Nachtragshaushaltsplan zu erwirken.

Der vorgelegte Haushaltsplan bildet in den Gesamt- und Teilplänen die Haushaltsjahre 2018 bis 2024 ab.

Im HSK werden darüber hinaus die Planjahre 2025 bis 2029 abgebildet, denn die Genehmigungsfähigkeit des HSK hängt davon ab, dass ein nachhaltiger Haushaltsausgleich dargestellt werden kann. Das sind lange Zeiträume, für die hier Prognosen anzustellen sind.

## Eckdaten des Doppelhaushaltes 2020/2021

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Ergebnisplan		
Gesamtbetrag der Erträge	81.109.946 €	73.552.327 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	76.631.489 €	79.843.996 €
Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.624.782 €	68.318.870 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.797.104 €	70.089.867 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.019.480 €	7.105.930 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33.174.200 €	16.387.808 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.190.000 €	12.452.878 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.636.305 €	7.102.296 €

Im Haushaltsjahr 2020 entsteht ein Überschuss in Höhe von **4.478.757 €**. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **6.291.669 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **0 €** und für das Haushaltjahr 2021 auf **9.281.878 €** festgesetzt. Zusätzlich entfällt ein Betrag in Höhe von **419.000 €** auf Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“.

Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, werden für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **36.300.820 €** und für das Haushaltsjahr 2021 auf **26.539.300 €** festgesetzt.

## Entwicklung des Eigenkapitals bis 2024

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW	Entwurf Jahres- abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage ohne Deckungsrücklage (Stand am 31.12.)	51.173.272	47.371.813	40.211.362	44.689.819	38.398.150	39.927.748	40.486.362
Ausgleichsrücklage (Stand 31.12.)	189.221	0	0	0	0	0	35.583
Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	-3.995.042	-7.160.451	4.478.457	-6.291.669	1.254.598	594.197	15.511
Inanspruchnahme (-) bzw. Aufstockung der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO	4.362	0	0	0	275.000	0	0
<b>Summe Eigenkapital</b>	47.371.813	40.211.362	44.689.819	38.398.150	39.927.748	40.521.945	40.537.456

Für den Umgang mit Überschüssen hat der Gesetzgeber im Rahmen des 2. NKFVG Änderungen vorgenommen.

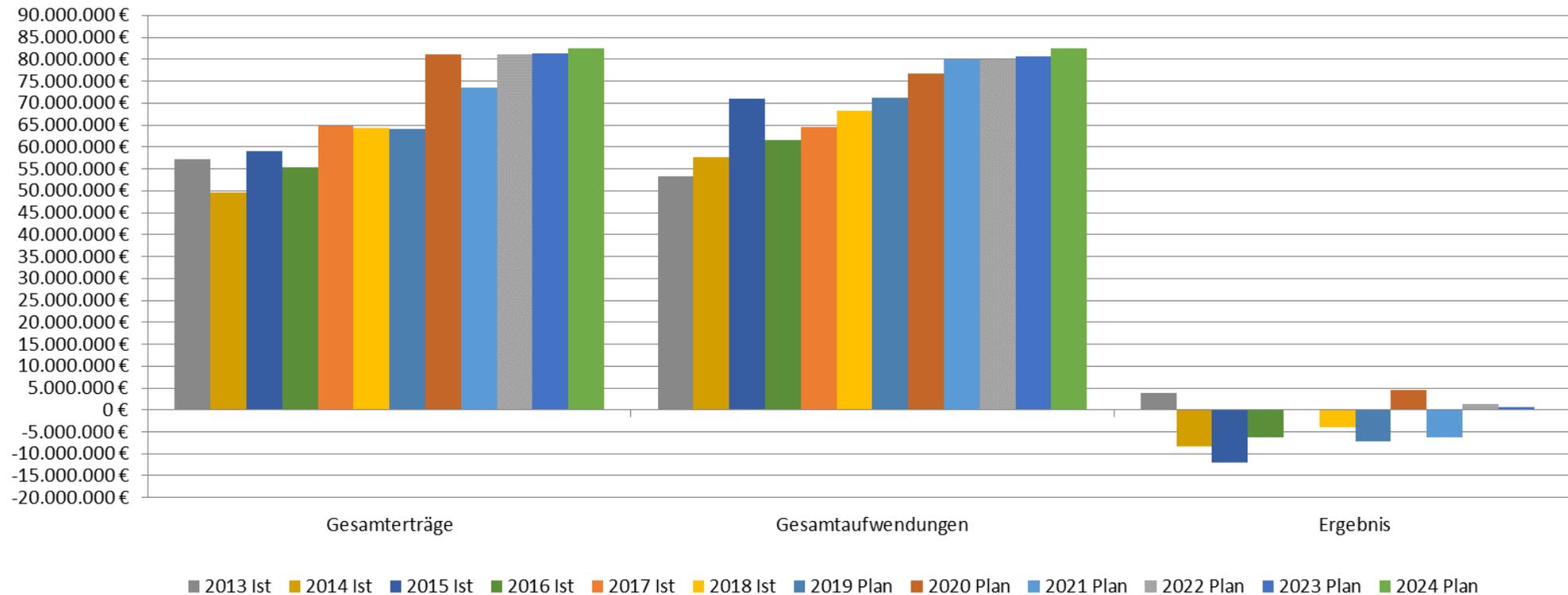
Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten zum Eigenkapital anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 GO Abs. 1 Satz 2 NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist. Dieser Vorschrift folgend, hätte der Überschuss in 2020 planerisch der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können.

Weiterhin hat der Gesetzgeber allerdings in § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW folgendes geregelt: „Soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“ Leider wurde dieser Teil der GO noch nicht von der GPA kommentiert, so dass davon auszugehen ist, dass der Jahresüberschuss aus 2020 der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005, auch wenn das jetzt schon 15 Jahre her ist, betrug das Eigenkapital noch 95,1 Mio. €. Einschließlich des Jahresabschlussergebnisses 2018 sank das Eigenkapital somit um insgesamt 47,74 Mio. € (- 49,8%).

Das Jahr 2019 schloss planerisch mit einem Fehlbetrag von über 7 Mio. € (7,88 Mio. €). Tatsächlich haben diverse Entwicklungen dazu geführt, dass wir voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in einer Größenordnung von 3 - 3,5 Mio. Euro abschließen werden. Diese Zahlen bitte ich ausdrücklich als vorläufig zu betrachten!

Weiter geht es mit der Entwicklung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen seit 2013:



Die Jahre 2013 bis 2018 bilden die Jahresabschlussergebnisse ab. Die Jahre 2019 bis 2024 zeigen die Planwerte.

Entgegen der Annahme in der mittelfristigen Planung für 2019, weist das Haushaltsjahr 2020 nun einen Überschuss in Höhe von rd. 4,5 Mio. € (Verbesserung um 6,3 Mio. €) aus. Das Haushaltsjahr 2021 hingegen weist einen deutlich höheren Fehlbedarf aus, als in der Planung für 2019 angenommen wurde (Verschlechterung um 7,2 Mio. €). Hauptgründe hierfür sind insbesondere die zeitliche Verschiebung von Grundstücksveräußerungen sowie steigende Personalaufwendungen.

Die Ergebnissalden in der mittelfristigen Planung stellen sich im vorliegenden Doppelhaushalt 2020/2021 wie folgt dar:

- 2020 + 4,48 Mio. €
- 2021 - 6,29 Mio. €
- 2022 + 1,25 Mio. €
- 2023 + 0,59 Mio. €
- 2024 + 0,02 Mio. €

Die Ergebnissalden setzen sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Betrachtet man diese separat, zeigt sich, dass das Finanzergebnis, in das u. a. die „Gewinne“ aus dem Windpark einfließen, entscheidend zum Haushaltsausgleich beiträgt.

Der Haushaltsentwurf und auch die Fortschreibung des HSK halten grundsätzlich an Steuererhöhungen fest, die bereits im Doppelhaushalt 2013/14 und dessen HSK vorgesehen waren, allerdings rechtfertigt ein geplanter Überschuss in Höhe von ca. 4,48 Mio. € in 2020 eine Verschiebung der vorgesehenen nächsten Stufe der Grundsteueranhebungen um ein Jahr.

Leider bietet die aktuelle Situation keine Gründe, die einen Verzicht auf den vorgesehenen unangenehmen Weg der Steuererhöhungen in den nächsten Jahren gerechtfertigt erscheinen lassen.

Die beiden noch ausstehenden Hebesatzerhöhungen der Grundsteuern in 2021 und 2022 machen jeweils eine Verbesserung von rd. 400.000 € pro Jahr aus.

Seit der erstmaligen Aufstellung des HSK in 2013 ist der Hebesatz der Grundsteuer A mit höchstens 470 v.H. und der Hebesatz der Grundsteuer B auf 710 v.H. geplant. Dies ist auch im vorliegenden HSK 2020/2021 nicht anders.

Die mit Ausnahme des Planjahrs 2021 ausgewiesenen positiven Ergebnissalden werden u.a. durch planerische Verkaufserlöse erzielt, die es ermöglichen, die Erhöhungen der Grundsteuerhebesätze im Sinne des § 77 Abs. 3 GO NRW wie im HSK festgelegt bei 470 v.H. bei der Grundsteuer A bzw. 710 v.H. bei der Grundsteuer B zu belassen.

Gemäß § 77 Abs. 2 GO NRW muss jede Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen sowie
2. im Übrigen aus Steuern beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Im zuvor erwähnten Abs. 3 des § 77 GO NRW wird erklärt, dass die Gemeinde bei der Finanzmittelbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht nehmen muss.

Die jährlichen Gesamtaufwendungen der Stadt Bedburg stiegen im Zeitraum 2013 bis 2018 um 14,8 Mio. € (27,76%) an. Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamterträge lediglich um 7,1 Mio. € (+12,42%). Die Höhe des Großteils der Erträge aus Gebühren richten sich nach der Höhe der

jeweiligen Aufwendungen. Bei vielen sonstigen Ertragsarten ist die Stadt Bedburg entweder „fremdbestimmt“ (z.B. Zuweisungen, Kostenerstattungen, sonst. Steuerbeteiligungen) oder es bestehen andere Gründe, verschiedene Ertragsmöglichkeiten nicht voll auszuschöpfen.

§ 77 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW besagt, dass die fehlenden Finanzmittel aus Steuern zu erwirtschaften sind. Von der Stadt Bedburg direkt zu beeinflussen sind lediglich die Grundsteuern, die Gewerbesteuer und die Aufwandssteuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Wettsteuer und Sexsteuer). Der rein auf die seit 2014 bis 2018 kontinuierlich erfolgten Grundsteuererhöhungen entfallende jährliche Mehrertrag liegt bei rd. 1,1 Mio. € (+20,6%).

In der kürzlich veröffentlichten Statistik der Realsteuerhebesätze lässt sich ablesen, dass 33 der 94 übrigen kreisangehörigen Kommunen des Regierungsbezirks Köln, bezogen auf das Haushaltsjahr 2019, einen höheren Hebesatz der Grundsteuer B haben als die Stadt Bedburg (630 v.H.). 26 der zuvor genannten 33 Kommunen sind von der Einwohnerzahl gleich oder kleiner als Bedburg. Drei Kommunen, darunter Nörvenich, haben über 900 Prozentpunkte, zwei weitere liegen über 800 Prozentpunkten und 6 weitere (darunter Elsdorf) liegen zwischen 700 und 800 Prozentpunkten.

Sofern sich die Gemeindefinanzierung nicht grundlegend ändern wird, können Steuererhöhungen über die für 2021 und 2022 vorgesehenen hinaus aufgrund von Inflation, sich ändernder Aufgabenwahrnehmungen, Tarifabschlüssen etc. auch in Zukunft seriöser Weise nicht ausgeschlossen werden.

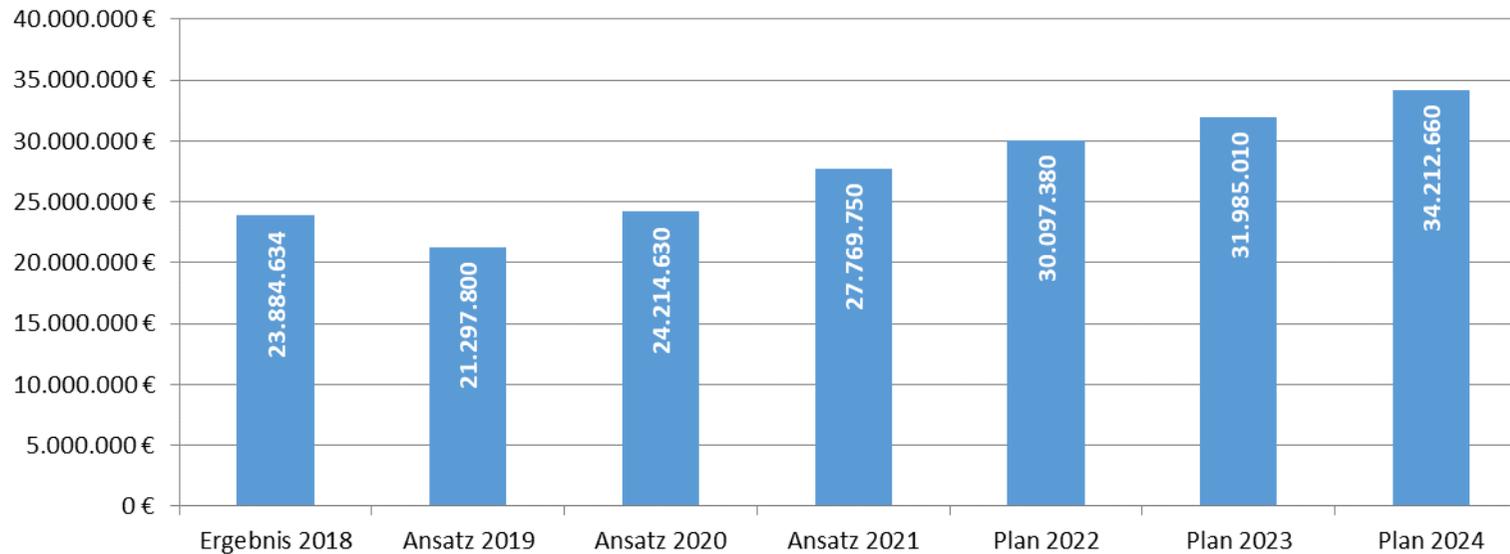
Aufgrund der zentralen Bedeutung des Produktbereiches „Allgemeine Finanzwirtschaft“ im Haushalt möchte ich Ihnen nun einzelne Erträge und Aufwendungen, die wesentliche Bedeutung für den Haushalt haben, etwas genauer präsentieren. Grundsätzlich dient der positive Saldo der

Allgemeinen Finanzwirtschaft dazu, die Defizite der übrigen Aufgabengebiete (Produktbereiche) auszugleichen.

### Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
4011000 Grundsteuer A	-287.925	-280.000	-280.000	-310.000	-330.000	-330.000	-330.000
4012000 Grundsteuer B	-5.494.190	-5.600.000	-5.985.000	-6.707.000	-7.530.000	-7.800.000	-8.184.000
4013000 Gewerbesteuer	-8.649.394	-7.000.000	-8.560.000	-8.850.000	-9.070.000	-9.290.000	-9.540.000
4021000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-13.590.547	-14.310.000	-14.550.000	-15.535.000	-16.358.000	-17.241.000	-18.120.000
4022000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1.108.579	-1.238.000	-1.428.000	-1.443.000	-1.281.000	-1.308.000	-1.332.000
4031000 Vergnügungssteuer	-307.374	-350.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
4032000 Hundesteuer	-273.726	-273.000	-278.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
4051000 Leistungen Familienausgleich	-1.287.391	-1.362.000	-1.411.000	-1.460.000	-1.510.000	-1.545.000	-1.581.000
4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-5.839.392	-4.603.000	-4.273.000	-6.910.000	-7.304.000	-7.867.000	-8.630.000
4511000 Konzessionsabgaben	-1.036.003	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000	-1.050.000
4562200 Verzinsung Gewerbesteuer	-223.174	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
und diverse weitere Positionen							
<b>Summe Erträge</b>	<b>-38.686.035</b>	<b>-36.352.000</b>	<b>-38.548.630</b>	<b>-43.258.750</b>	<b>-45.487.380</b>	<b>-47.554.010</b>	<b>-49.957.660</b>
5311000 Krankenhausumlage	306.031	336.000	357.000	361.000	365.000	369.000	373.000
5341000 Gewerbesteuerumlage	537.087	494.900	605.000	626.000	641.000	657.000	675.000
5342000 Finanzbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	511.000	472.200	0	0	0	0	
5371000 Allgemeine Umlagen an das Land	127.537						
5374000 Kreisumlage allgemein	11.037.822	11.431.100	11.077.000	12.117.000	12.364.000	12.623.000	12.877.000
5517000 Zinsaufwendung Kreditinstitute	662.985	1.325.000	1.300.000	1.390.000	1.300.000	1.200.000	1.100.000
5599100 Zuführung Drohverlustrückstellung Zinsen Gewerbesteuer	287.733	275.000	275.000	275.000			
und diverse weitere Positionen							
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>14.801.402</b>	<b>15.054.200</b>	<b>14.334.000</b>	<b>15.489.000</b>	<b>15.390.000</b>	<b>15.569.000</b>	<b>15.745.000</b>
<b>Ergebnissaldo</b>	<b>-23.884.634</b>	<b>-21.297.800</b>	<b>-24.214.630</b>	<b>-27.769.750</b>	<b>-30.097.380</b>	<b>-31.985.010</b>	<b>-34.212.660</b>

Während die Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft relativ konstant bleiben, steigen die Erträge voraussichtlich an, so dass der Saldo eine positive Entwicklung zeigt:



Nun aber nochmal etwas ausführlicher zum Thema Realsteuerhebesätze und der gesetzlichen Forderung, dass die Gemeinde bei der Finanzmittelbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht nehmen muss.

## Realsteuerhebesätze

### Entwicklung der Hebesätze

	<b>Basisjahr 2013</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>ab 2022</b>
	<b>v.H.</b>	<b>v.H.</b>	<b>v.H.</b>	<b>v.H.</b>	<b>v.H.</b>	<b>v.H.</b>
Grundsteuer A	300	410	410	410	440	470
Grundsteuer B	475	630	630	630	670	710
Gewerbsteuer	475	495	495	495	495	495

Zur Erfüllung der grundsätzlichen Zielvorgabe wird an den in den bisherigen Haushaltssicherungskonzepten festgelegten maximalen Hebesätzen festgehalten. Die für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Hebesatzerhöhungen werden aufgrund der guten Ertragslage in 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 verschoben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt im Planungszeitraum bei 495 v.H.

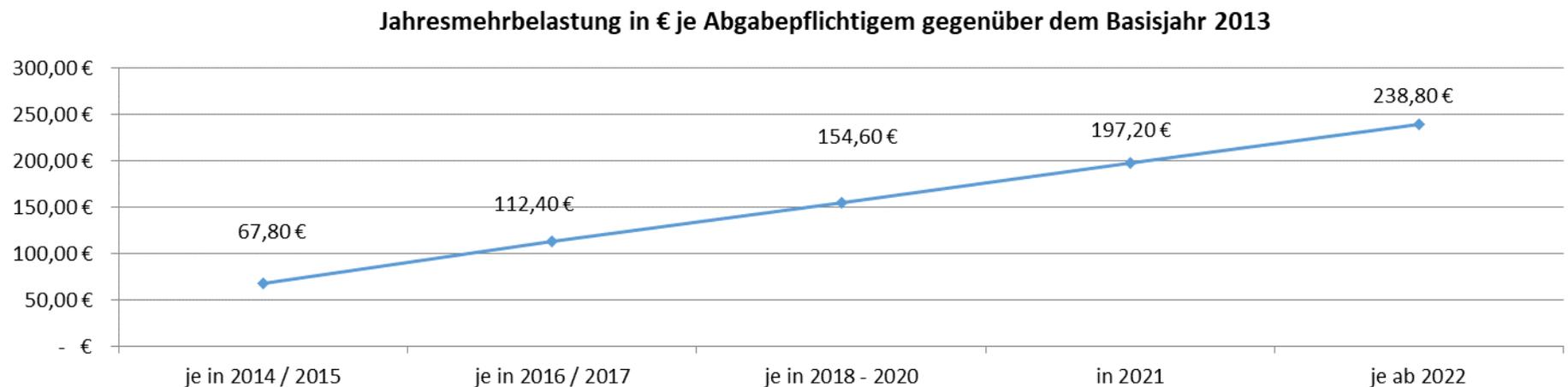
Das gesamte Konsolidierungspotenzial durch die Anpassungen der Realsteuerhebesätze beträgt im Zeitraum von 2013 bis 2022 insgesamt 15,02 Mio. €.

Die beiden noch ausstehenden Hebesatzerhöhungen der Grundsteuern machen eine Verbesserung von jeweils rd. 400.000 € jährlich aus.

Was bedeutet das im Durchschnitt nun für die Steuerpflichtigen?

## Grundsteuer A

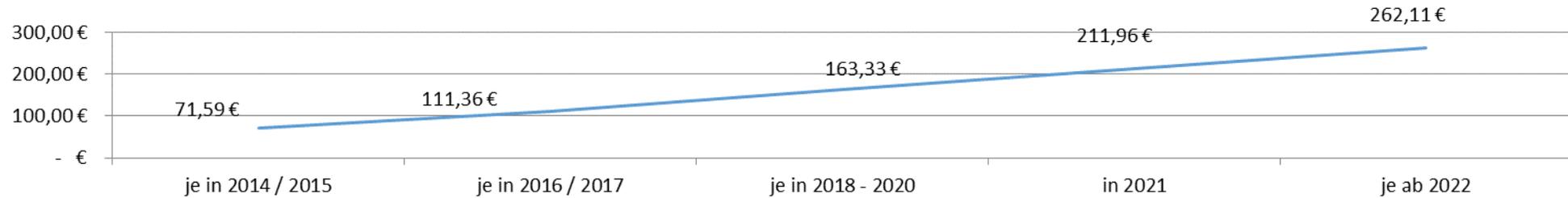
Auf die Abgabepflichtigen (landwirtschaftliche Betriebe) wirken sich die Hebesatzerhöhungen im Jahr durchschnittlich wie folgt aus:



Kommen wir zur Grundsteuer B, einer Steuer, über die gerne diskutiert wird, obwohl ich häufig feststelle, dass kaum jemand weiß, wie viel Grundsteuer B er oder sie pro Jahr denn überhaupt konkret zahlt.

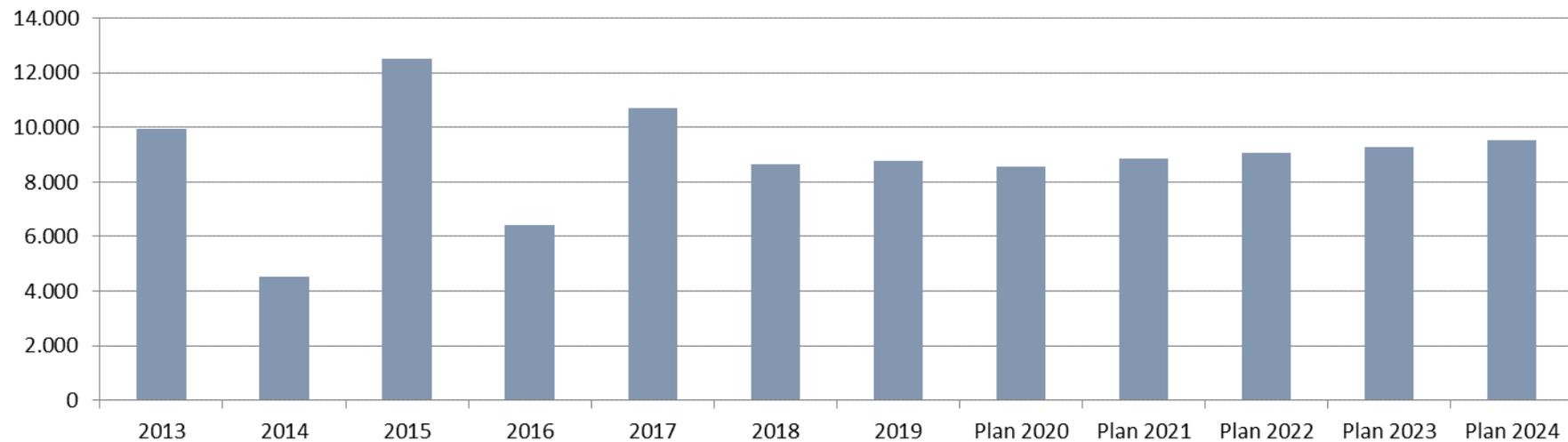
Bezogen auf die jährliche Mehrbelastung der Steuerzahler macht die ausschließliche Anhebung des Hebesatzes durchschnittlich im Jahr folgende Beträge aus:

### Jahresmehrbelastung in € je Steuerpflichtigem gegenüber dem Basisjahr 2013



Die Grundsteuern haben aufgrund ihrer Konstanz eine herausragende Bedeutung für die Haushaltsplanung und für die verlässliche Finanzierung der städtischen Aufgaben.

### Gewerbesteuer in T€ bei konstantem Hebesatz von 495 v.H. seit 2014

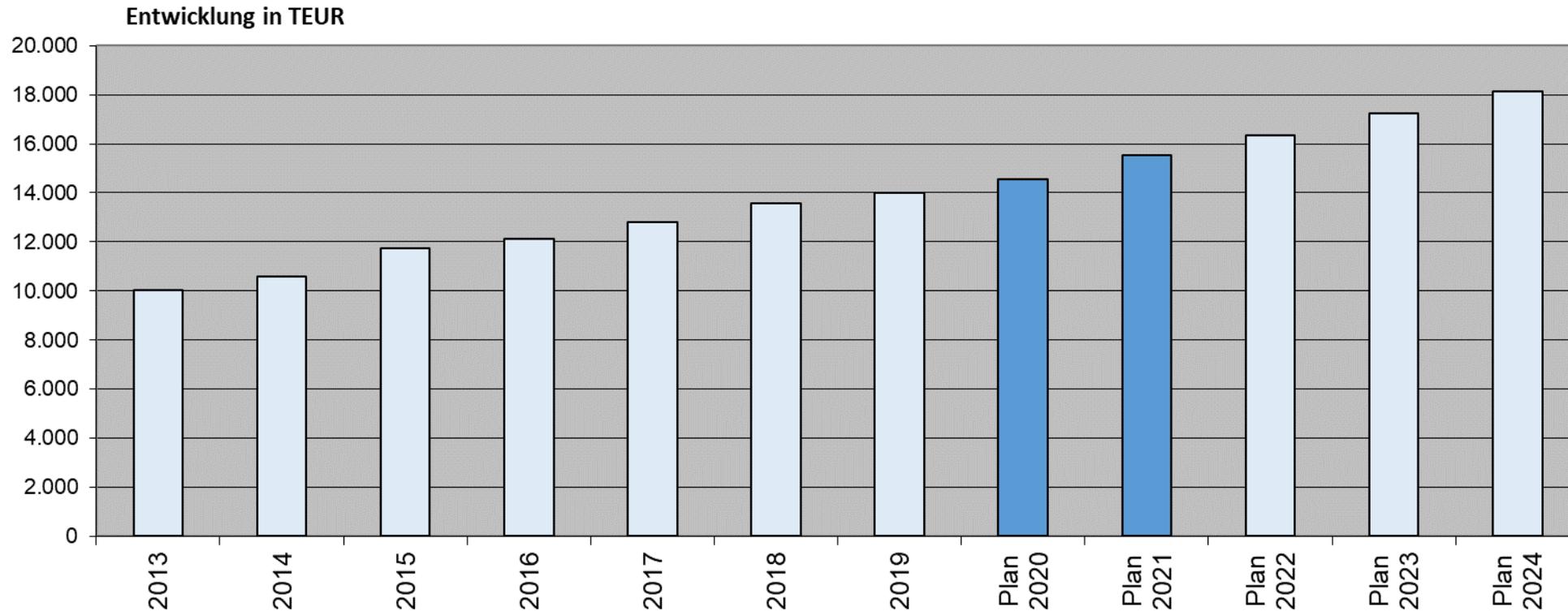


Wie die Grafik zeigt, schwankte das Gewerbesteueristaufkommen in der Vergangenheit, da es immer wieder durch Nachzahlungen/Erstattungen für Vorjahre beeinflusst wird. Allerdings zeigt sich in 2018 und 2019 eine Verstetigung.

Das Gewerbesteueraufkommen setzt sich zusammen aus Vorauszahlungen und Veranlagungen. Insbesondere die (Nach)Veranlagungsbeträge unterliegen Schwankungen. Der Betrag der Veranlagungen wurde für das Haushaltsjahr 2020 vorsichtig geschätzt, so dass der Ansatz 2020 gegenüber dem momentanen Stand 2019 – dieser könnte sich aufgrund des Wertaufhellungszeitraums (bis max. 31.03.) noch ändern – etwas geringer ausfällt.

Eine Anhebung des Hebesatzes von 495 % ist derzeit nicht geplant.

## Anteil an der Einkommensteuer (in T€)

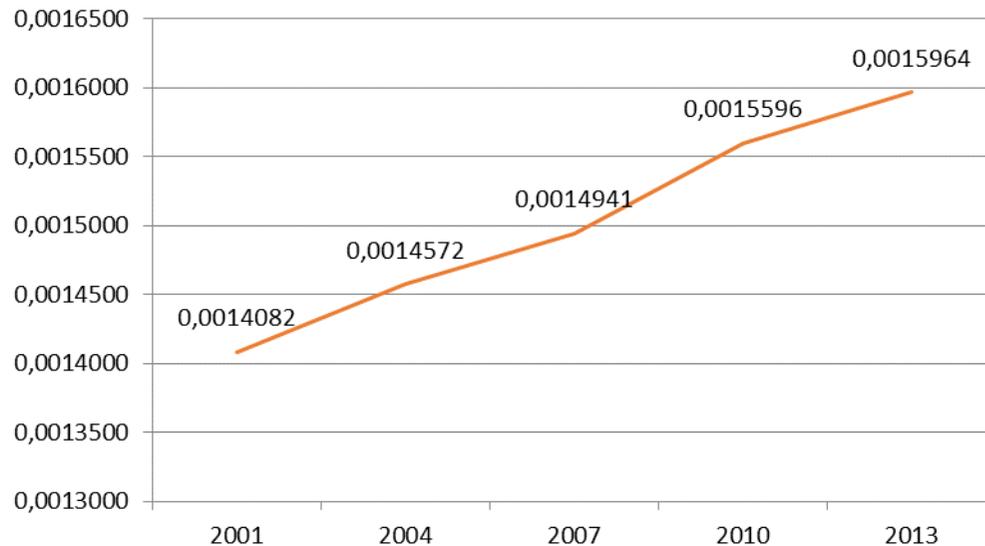


Grundlage sind die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2019 (Gesamtaufkommen NRW: 9,23 Mrd. €) sowie die Orientierungsdaten (durchschnittlich 5%). Die für die Bemessung des Anteils an der Einkommensteuer maßgebliche Schlüsselzahl ist für die Jahre 2018 bis 2020 festgesetzt.

Grundlage der Festsetzung der Schlüsselzahl für die Jahre 2018 bis 2020 ist eine entsprechende Statistik des Bundes des Jahres 2013.

Der Anstieg der nach dem Wohnsitzprinzip ermittelten Schlüsselzahl zeigt, dass Bedburg bei der Einkommensteuer eine gute Entwicklung genommen hat.

Die durch Rechtsverordnung alle 3 Jahre neu festgesetzte Schlüsselzahl entwickelte sich wie hier dargestellt:

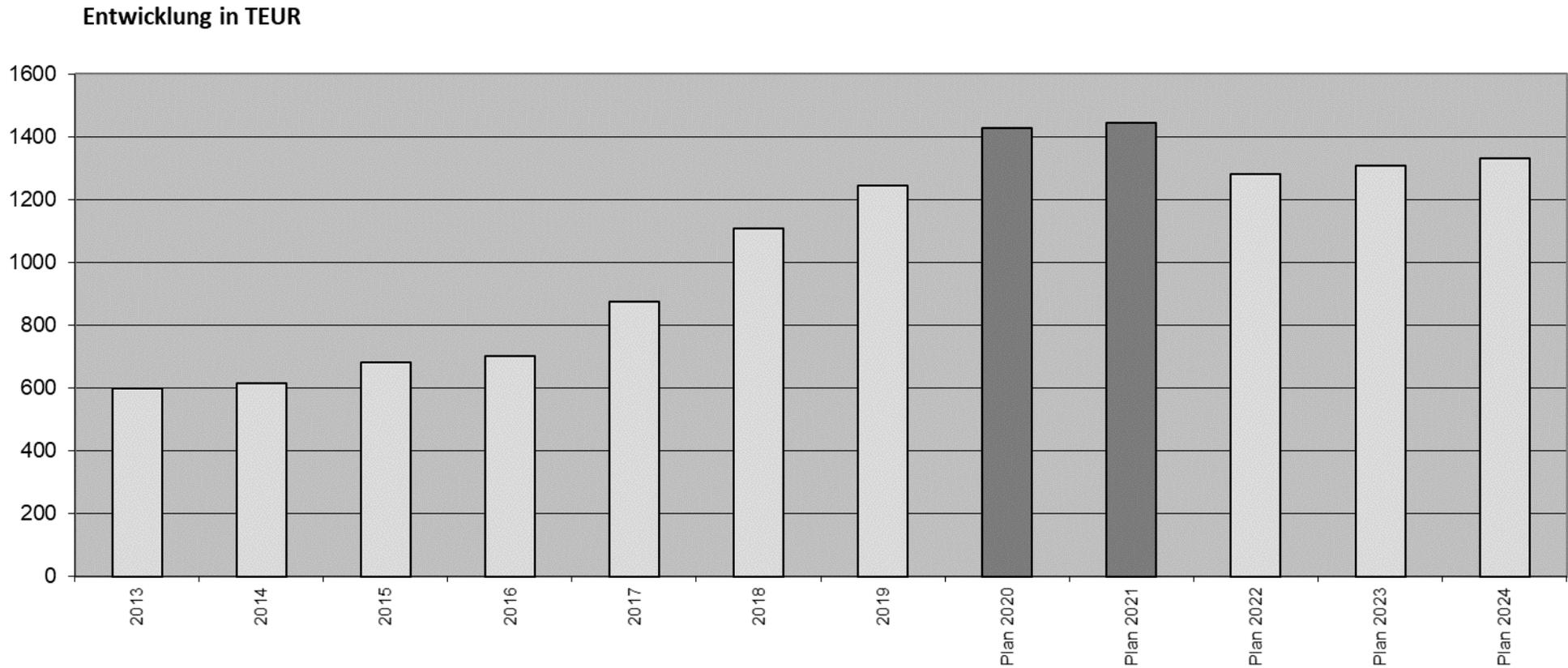


Die mit der Erschließung neuer Baugebiete einhergehende Ansiedlung von neuen Einwohnern wird sich langfristig auch auf die Höhe des Anteils an der Einkommensteuer auswirken.

Die nächste Festsetzung der Schlüsselzahl erfolgt für die Jahre 2021 bis 2023 auf der Grundlage der Statistik des Jahres 2016. Aufgrund der zuvor dargestellten Entwicklung der Schlüsselzahl wird davon ausgegangen, dass sich auch bei der nächsten Festsetzung ein Anstieg ergibt.

Mit der Ansiedlung neuer Einwohner ist in den berücksichtigten Baugebieten in den Jahren 2020 bis 2024 zu rechnen. Somit können erste Effekte auf die Einkommensteuer frühestens in den Jahren ab 2024 erwartet werden.

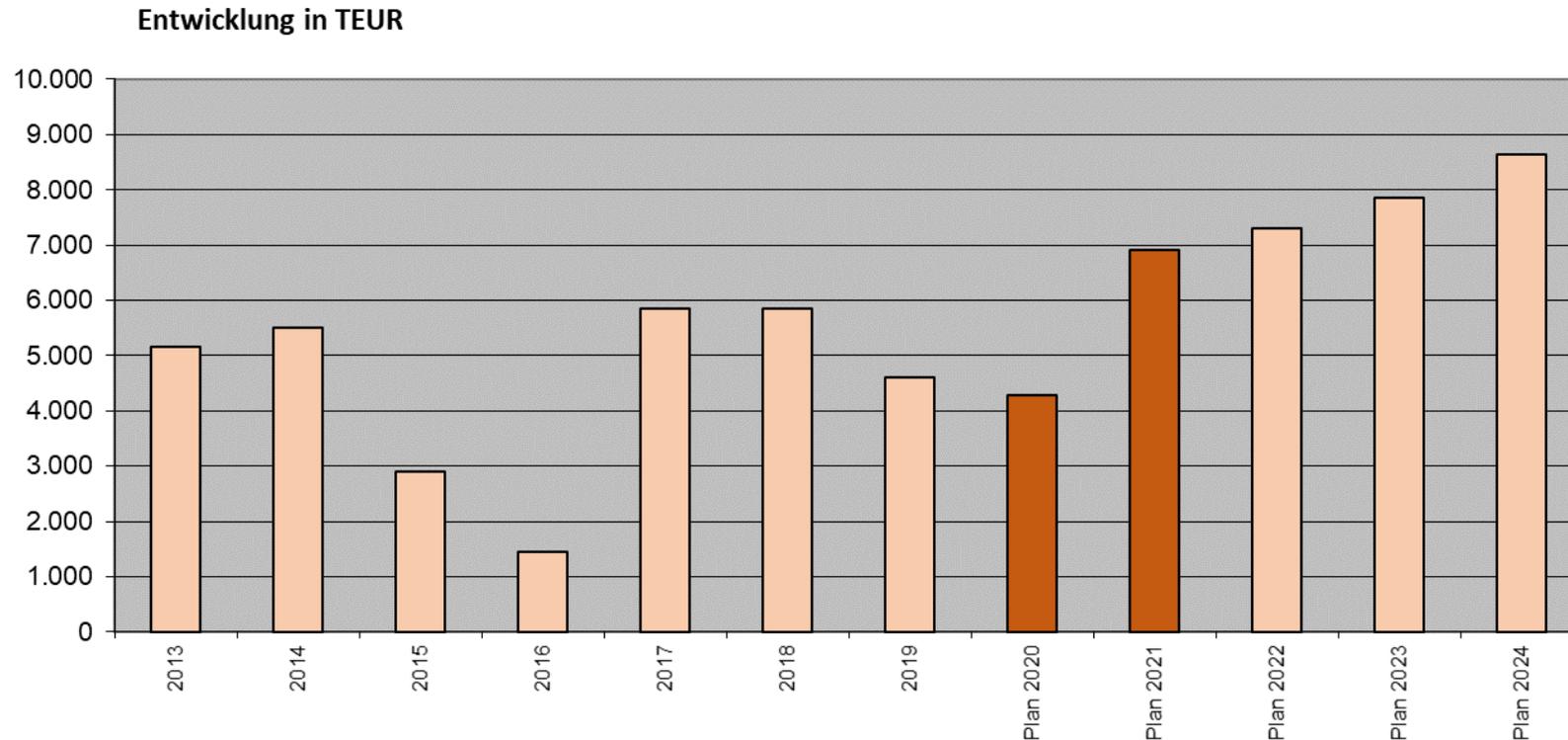
# Anteil an der Umsatzsteuer



Grundlage der Berechnung ist ein Schnellbrief des NWStGB vom 18.11.2019. Die Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung prognostiziert ein Gesamtaufkommen in 2020 in Höhe von 2,28 Mrd. € und für das Jahr 2021 in Höhe von 2,3 Mrd. €. Die Schlüsselzahl der Stadt Bedburg beträgt 0,000627356.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer angerechnet. Da eine dauerhafte Beteiligung noch nicht geklärt ist, sinkt der Betrag ab 2022 wieder.

## Schlüsselzuweisungen



Die Schlüsselzuweisungen sind von vielen Faktoren abhängig. Von der Stadt Bedburg sind nur einzelne örtliche Faktoren beeinflussbar.

Nachfolgend aufgeführte, sowohl innerstädtische als auch landesweite Entwicklungen, beeinflussen die Höhe der Zuweisungen:

- Gewichtung der Strukturdaten (Einwohner- und Schülerzahl, Soziallasten usw.)
- Landesweite Entwicklungen der Steuerkraft, der Einwohner-, Schüler- und Arbeitslosenzahlen
- Städtische Entwicklungen der Steuerkraft, der Einwohner-, Schüler- und Arbeitslosenzahlen

Die Schlüsselzuweisungen 2020 (4,273 Mio. €) entsprechen der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW veröffentlichten Proberechnung.

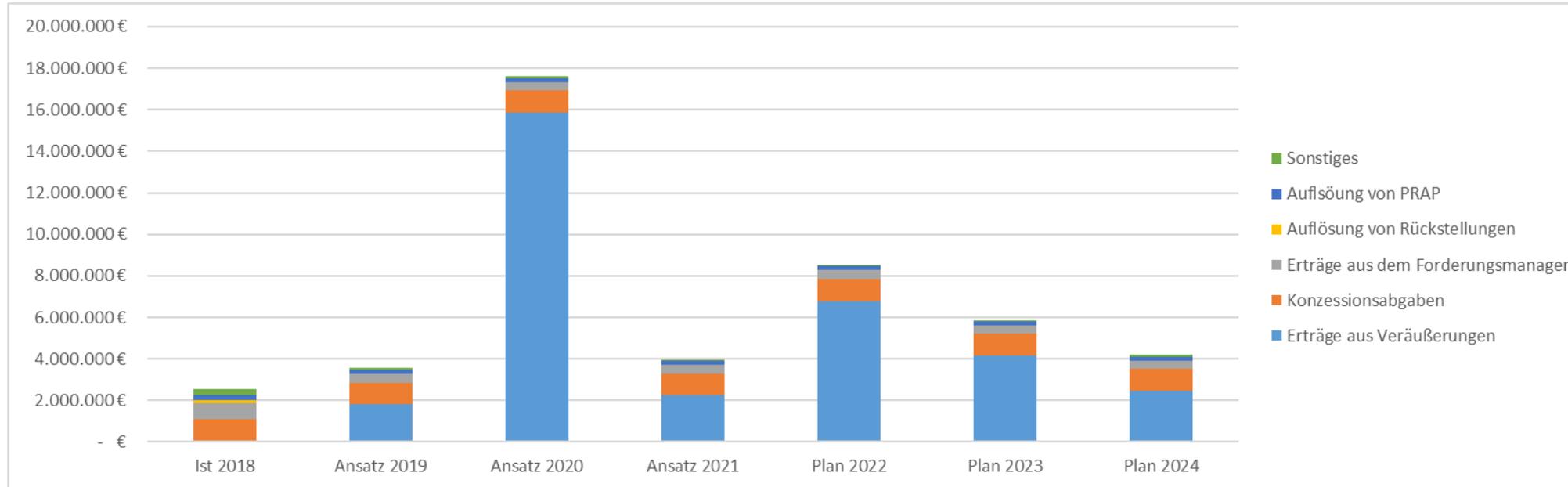
Der relativ niedrige Ansatz resultiert aus der Steuerkraft im Referenzzeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019.

Der Anstieg in 2021 (6,910 Mio. €) resultiert aus einer voraussichtlich sinkenden Steuerkraft und durch die – nicht zuletzt durch Zuzüge – ansteigende Einwohnerzahl.

Eine wichtige Einnahmequelle stellen auch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dar, deren Höhe überwiegend durch die Benutzungsgebühren bestimmt wird.

Auf die Benutzungsgebühren (2020: ca. 6,9 Mio. €, 2021: 7,2 Mio. €), also die Abfallbeseitigungsgebühren, die Abwasserbeseitigungsgebühren, Friedhofsgebühren usw. gehe ich an dieser Stelle nicht gesondert ein, da bereits eine Beratung und Beschlussfassung Ende letzten Jahres erfolgt ist.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** unterliegen großen Schwankungen und machen daher die Planbarkeit schwierig.



Dies resultiert aus:

- den nicht kalkulierbaren Erträgen aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen
- der unterschiedlichen Höhe der Erträge aus dem Verkauf von städtischem Vermögen
- der Notwendigkeit der Auflösung von Rückstellungen
- nicht kalkulierbaren Erträgen aus der Abwicklung von Schadensfällen

Relativ konstant sind die Konzessionsabgaben. Bei den Erträgen aus dem Forderungsmanagement fallen Bußgelder, Säumniszuschläge, Beitreibungsgebühren, Stundungszinsen sowie buchungstechnisch verursachte Erträge bei der Rechnungslegung an, denen allerdings in der Regel

eine entsprechende Aufwandsposition gegenübersteht. Als Beispiel sei hier die Verbuchung von Niederschlagungen genannt.

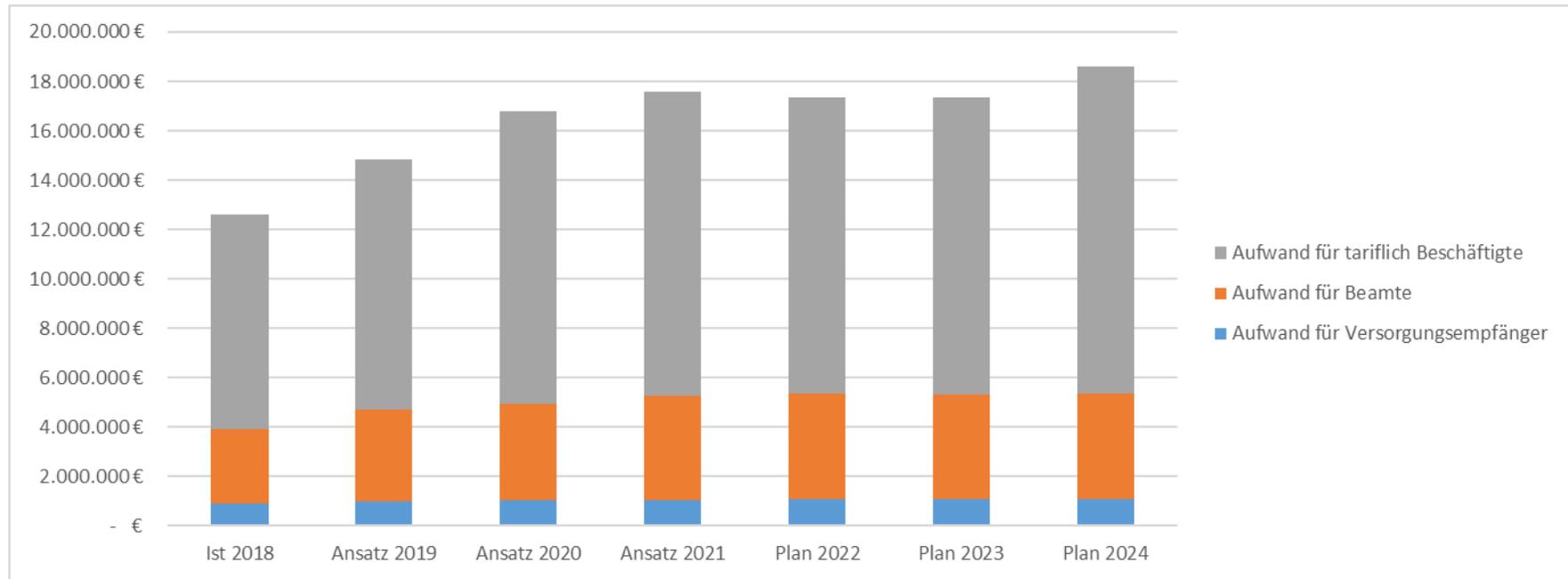
In den Planjahren tragen die Grundstücksveräußerungen zu einem Großteil zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes bei. Insbesondere im Haushaltsjahr 2020 sind Grundstücksveräußerungen für das „Sonnenfeld“, für eine große Fläche im Industriegebiet Mühlenerft sowie für den städtischen Anteil des ehemaligen Zuckerfabrikgeländes eingeplant. Die Ressourcenschutzsiedlung soll ab 2021 in die Vermarktung gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

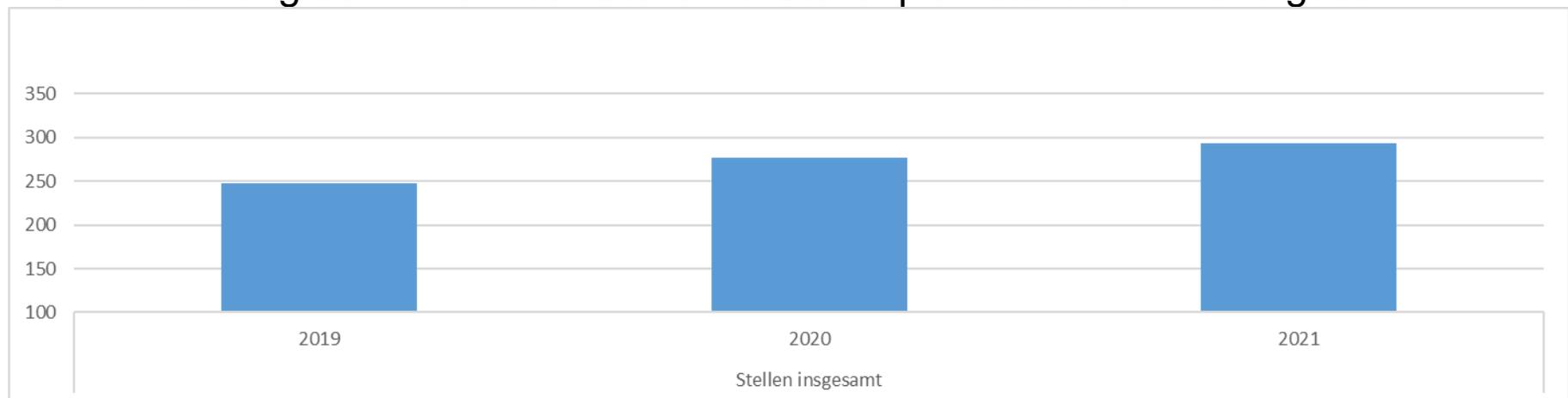
die Stadtverwaltung ist ein Dienstleistungsbetrieb und als solcher selbstverständlich sehr personalintensiv.

Der veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand ist nach den Transferaufwendungen der größte Aufwandsposten im städtischen Haushalt. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen weiterhin an.

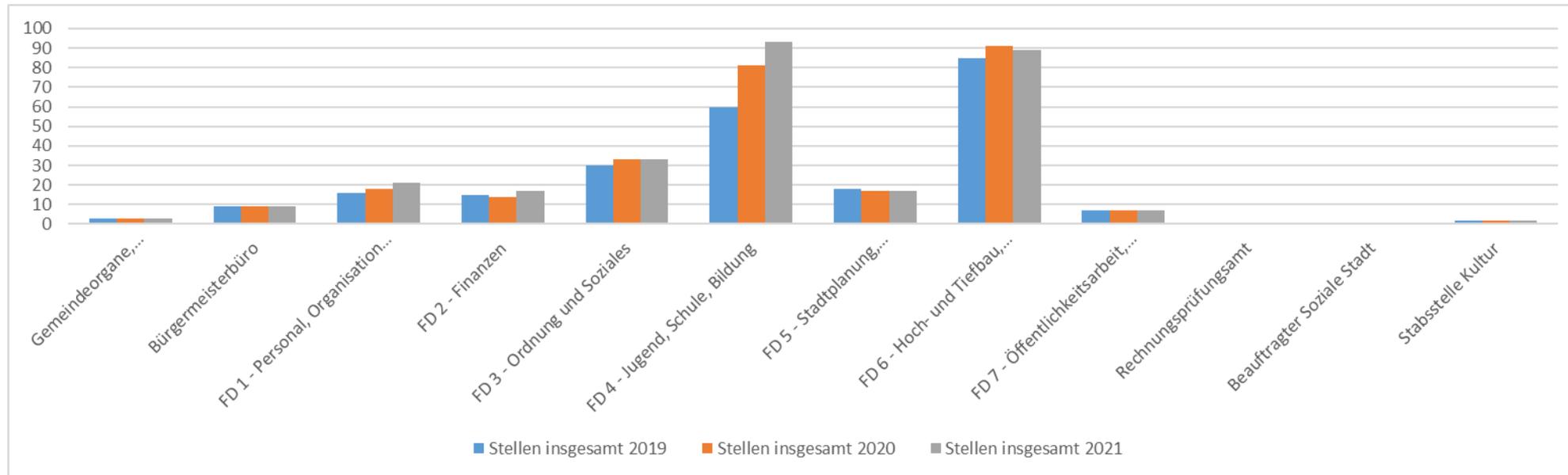
# Personal- und Versorgungsaufwand



Die Entwicklung der Anzahl der Stellen lt. Stellenplan stellt sich wie folgt dar:



Diese Grafik nun zeigt, welche Organisationseinheiten größere Stellenzuwächse haben:



Es wurden dennoch im Finanzplanungs- bzw. HSK-Zeitraum einige personalwirtschaftliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorgesehen. Hierzu wird im HSK näher ausgeführt.

Im Ausbildungsbereich planen wir unter anderem mit 14 Beamtenanwärter/innen (Stand 14.01.2020: 7 Anwärter/innen).

Anzumerken ist auch, dass sich derzeit sechs Beamtinnen in Elternzeit befinden. Fünf dieser sechs Beamtinnen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 bzw. in 2021 in den aktiven Dienst

zurückkehren. Daher weist der Stellenplan 2021 insgesamt 56 Beamtenstellen aus (vollzeitverrechnet 49,81).

Die Verwaltung prüft kontinuierlich, inwieweit Akten und Archive digitalisiert und Schritte in Richtung „papierarme Verwaltung“ unternommen werden können. Derzeit steht die Entscheidung für ein hausweites DMS-System noch aus. Nach Einführung wird der Fachdienst 1 als Pilotprojekt mit der Einführung der E-Personalakte beginnen.

Die Wiederbesetzung der übrigen im Verwaltungsbereich freiwerdenden Stellen ist grundsätzlich durch eine rechtzeitige Ausbildung von Nachwuchskräften sicherzustellen.

Infolge der Besoldungsentwicklung ist zu erwarten, dass weitere Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen in künftigen Haushaltsjahren erforderlich sein werden. Die daraus resultierenden späteren Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für die künftigen Haushalte dar und müssen von den nachfolgenden Generationen finanziert werden, soweit hierfür keine finanzielle Vorsorge getroffen würde.

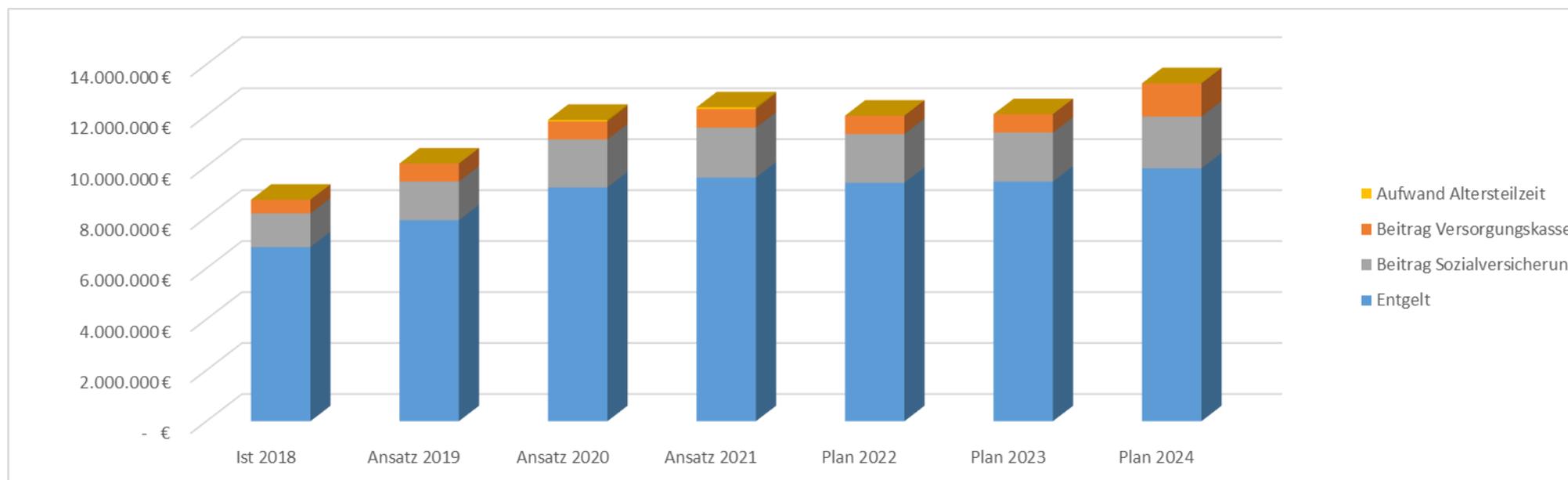
Zur Umsetzung eines auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bedburg ausgerichteten Lösungskonzeptes zur finanziellen Vorsorge sind liquide Mittel notwendig.

Sobald die Kassenlage es erlaubt, sollte zumindest für die Beamtinnen und Beamten unter 30 Jahre eine Vorsorge getroffen werden, um die Finanzierung der Beamtenversorgung langfristig zu sichern und dem Risiko der unzureichenden Finanzierung der Pensionsverpflichtungen entgegenzusteuern.

## Entwicklung der Aufwendungen für tariflich Beschäftigte

Die Entwicklung der Entgelte einschl. der Sozialabgaben für tariflich Beschäftigte stellt sich so dar:

### Aufwendungen für tariflich Beschäftigte



Die Anzahl der geplanten tariflich Beschäftigten liegt lt. Stellenplan bei 231 (vollzeitverrechnet: 197,57). Gegenüber dem Stellenplan 2019 steigt die Anzahl der Stellen um 35 Stellen. Im Stellenplan 2021 sind 225 Stellen ausgewiesen (vollzeitverrechnet: 194,09). Die Reduzierung erfolgt durch altersbedingtes Ausscheiden bzw. durch auslaufende Befristungen (z.B. Kita-Einstiegsprogramm) Der Stellenanstieg resultiert insbesondere aus dem Betrieb stadtteigener Kindertagesstätten bzw. Großtagespflegen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren

voraussichtlich fortsetzen, so dass die Anzahl der Stellen im tariflichen Bereich aufgrund dessen weiter steigen wird.

Gegenüber dem Planwert 2019 steigen die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2020 um 1,71 Mio. € (+ 16,9%). Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2019 (9,1 Mio. € statt 10,1 Mio. €) steigen die geplanten Personalaufwendungen um 2,7 Mio. € (+ 29,8%).

Neben der Ausweitung des Stellenplans (+ 14 Stellen ggü. 2018 und + 29 Stellen ggü. 2017) sind natürlich auch die Tarifabschlüsse der letzten Jahre maßgebend für die steigenden Personalaufwendungen.

Die tariflichen Abschlüsse der letzten Jahre (seit 2013) machen einen prozentualen Anstieg in Höhe von rd. 25 % aus.

Nicht vergessen darf man, dass die Stadt Bedburg für mehrere Projekte Zuweisungen erhält. Das Bundesprogramm Kita-Einstieg wird bzw. wurde für die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von jährlich rd. 150 T€ gefördert. Die hier tätigen Bediensteten sind für diese Zeit befristet beschäftigt. Über die Integrationspauschale wurde – zumindest für die Jahre 2018 und 2019 – eine pauschale Förderung gewährt.

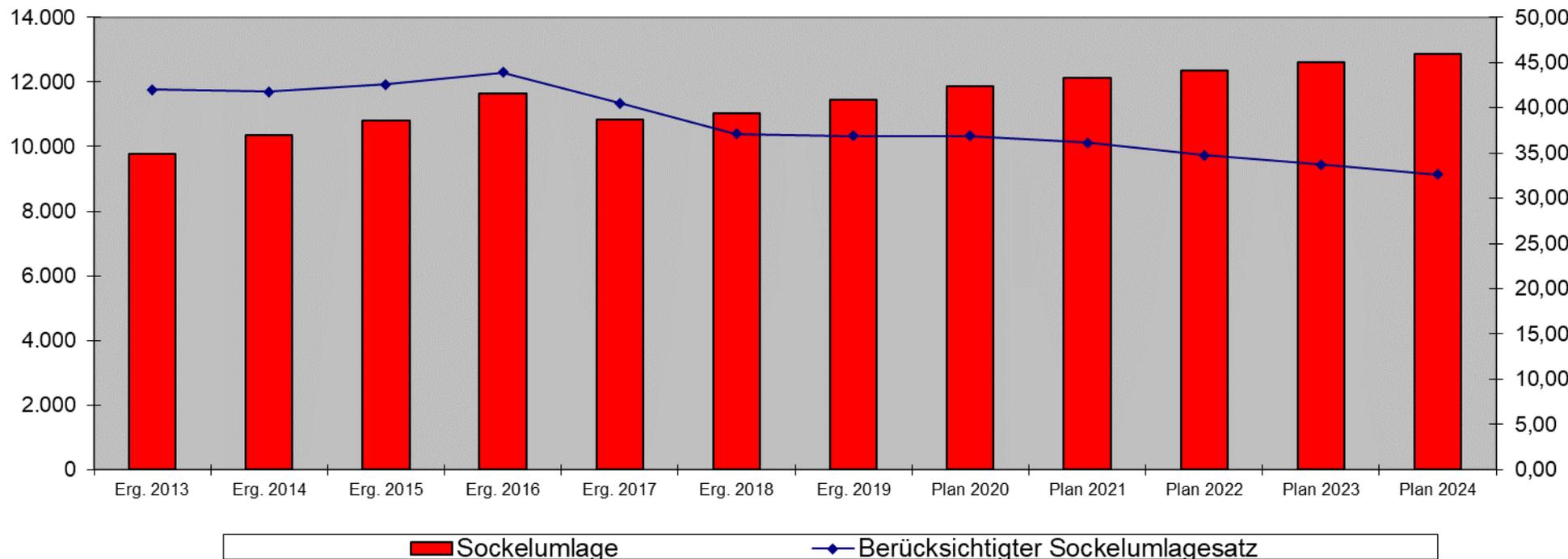
Der Personalaufwand ist nach dem Transferaufwand die höchste finanzielle Belastung für den Haushalt.

## Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind mit rd. 31,6 Mio. € in 2020 (42,63 % der Gesamtaufwendungen) und mit 31,2 Mio. € (42,85% der Gesamtaufwendungen) in 2021 die größte Aufwandsart im städtischen Haushalt.

Ein wesentlicher Posten dabei ist bekanntlich die Kreisumlage.

## Kreisumlage (in T€ bzw. in v.H.)

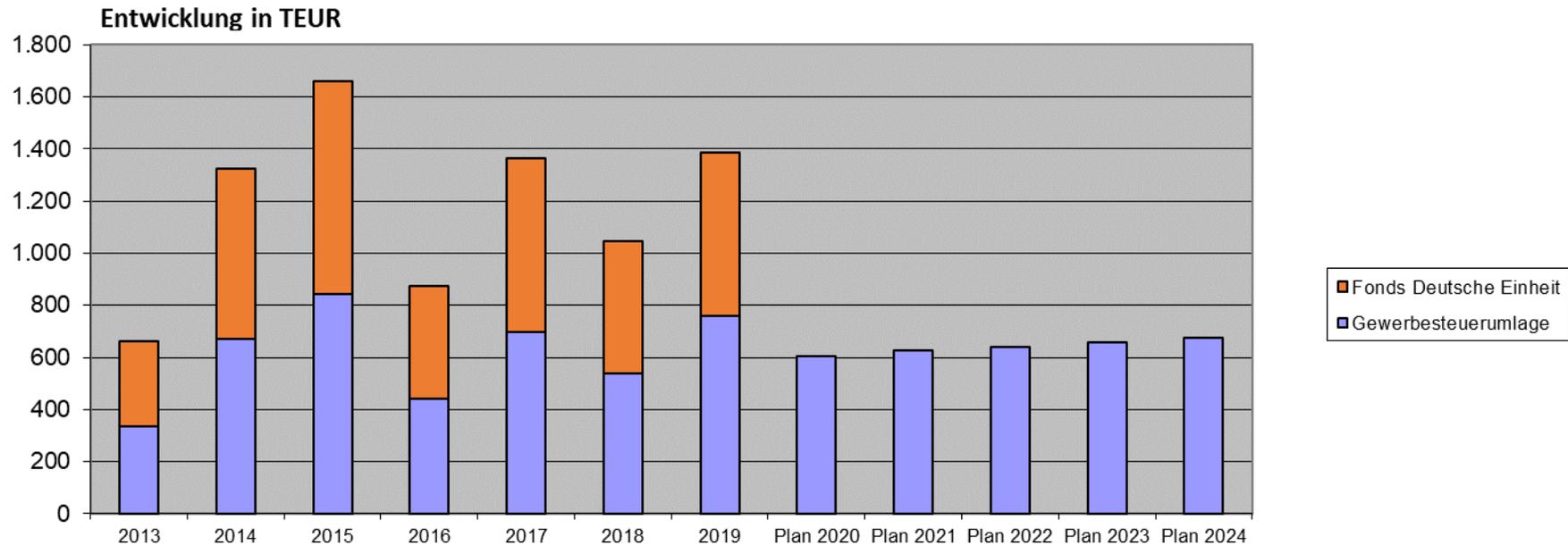


Die Höhe der Kreisumlage wird bestimmt durch die Umlagegrundlage, die sich aus der Steuerkraftzahl und den Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen ergibt. Bei steigender Umlagegrundlage sollte tendenziell der Umlagesatz sinken.

Per Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde der Sockelkreisumlagesatz vom Kreistag auf 36,9 Prozentpunkte festgesetzt.

Die Fortschreibung der Kreisumlage im vorliegenden städtischen Haushalt erfolgte ab 2022 mittels eines linearen Anstiegs von jährlich 2% auf den absoluten Kreisumlagebetrag. Die sich daraus ergebenden und in o. g. Grafik angezeigten Sockelumlagesätze ab 2022 sind rein fiktiv.

## Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit



Die Entwicklung der Gewerbsteuerumlage und des Fonds Deutsche Einheit ist abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen der jeweiligen Jahre. Nach geltendem Bundesrecht enden die Zahlungen zum Fonds Deutsche Einheit zum 31.12.2019.

Die übrigen Transferaufwendungen verteilen sich wie hier dargestellt:

## Weitere Transferaufwendungen

	Ist 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2021 in €
Schulen	208.582	879.440	1.032.300	1.056.200
Sonstige Volksbildung	144.284	138.000	139.000	141.780
Leistungen für Asylbewerber	801.843	690.000	850.000	840.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	531.041	620.000	593.100	604.960
Sozialer Dienst (ASD)	4.243.447	3.802.000	4.177.000	4.260.540
Kindertageseinrichtungen	7.387.709	8.350.000	9.200.000	9.500.000
Sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	340.388	447.000	447.000	455.940
Abwasserbeseitigung	2.420.211	2.490.000	2.450.000	2.500.000
ÖPNV	398.156	483.200	515.350	520.500
Unterhaltung der Wasserflächen	555.295	463.850	470.000	480.000
Umlage KDZ Rhein-Erft-Rur	383.000	375.000	556.000	556.000
Sonstiges	114.246	116.300	171.274	170.174
<b>Summe</b>	<b>17.528.201</b>	<b>18.854.790</b>	<b>20.601.024</b>	<b>21.086.094</b>

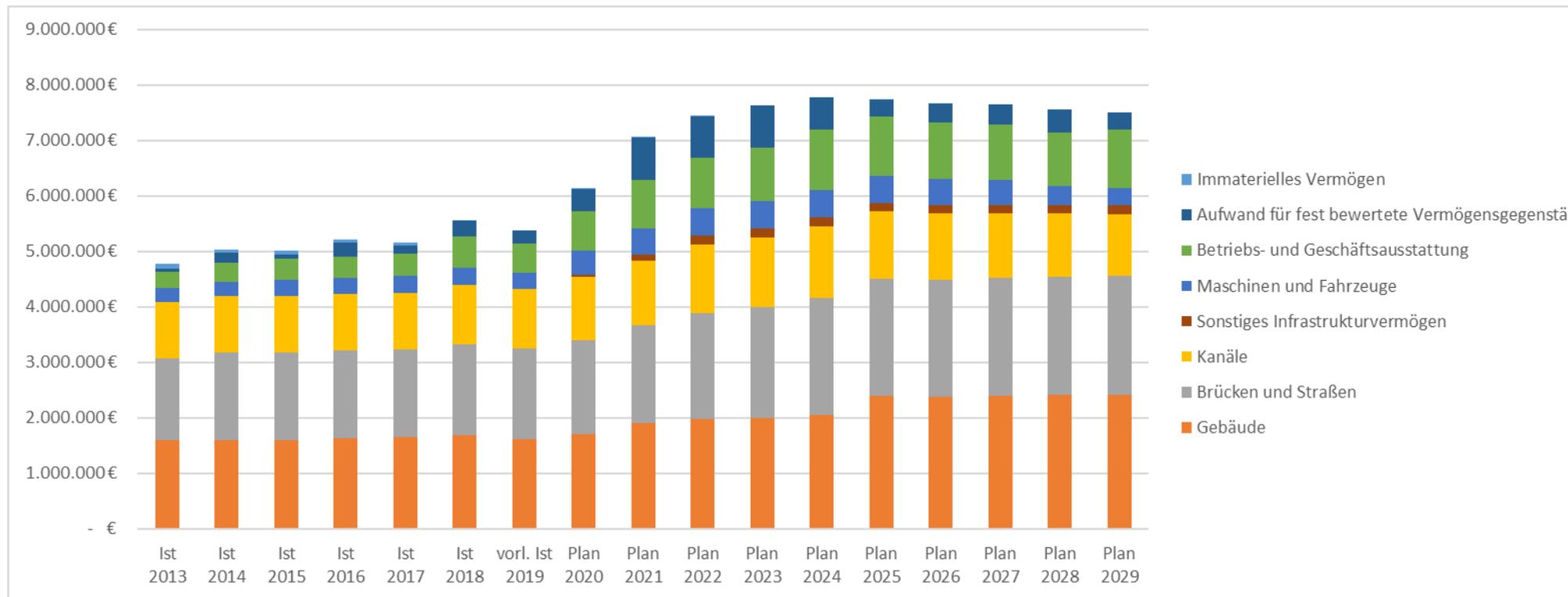
Der Anstieg der Transferaufwendungen für die Kindertageseinrichtungen resultiert u.a. aus der im Laufe des Jahres 2020 in Betrieb gehenden Einrichtung in der ehemaligen evangelischen Kirche in Kaster.

Der Ansatz für den Sozialen Dienst orientiert sich am aktuellen Aufkommen.

Der Beitrag an den Erftverband ist sowohl für die Abwasserreinigung als auch für die Gewässerunterhaltung konstant.

Grund für die steigende Umlage an die Datenverarbeitungszentrale ist die fortschreitende Digitalisierung. Die Implementierung eines prozessfähigen Dokumentenmanagementsystems wird voraussichtlich deutliche Mehraufwendungen verursachen.

### Abschreibungen



Bei den Abschreibungen lohnt ein Blick über einen längeren Zeitraum.

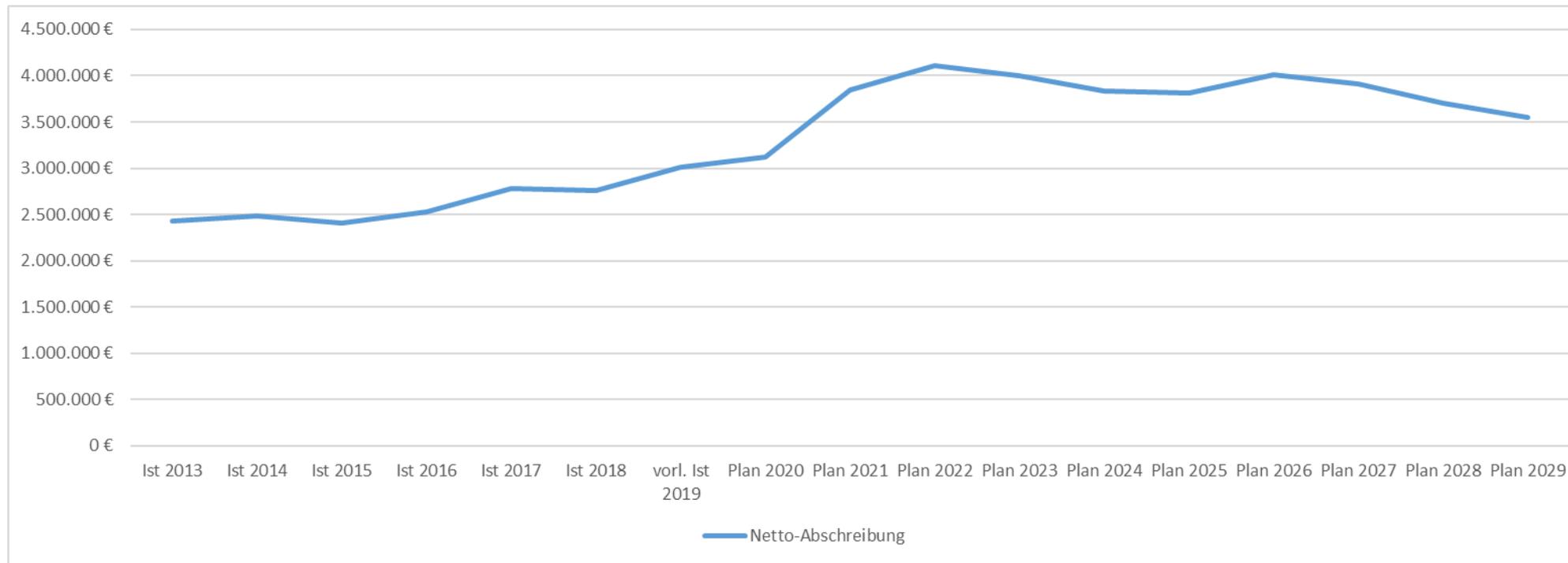
Betrachtet man die Vermögensarten Gebäude, Brücken und Straßen sowie Kanäle ist die Entwicklung des Abschreibungsaufwandes in den Jahren 2013 bis 2019 relativ konstant. Der leicht sinkende Wert in 2019 wird aufgrund der noch folgenden Jahresabschlussbuchungen noch leicht steigen.

Der zum Teil sprunghafte Anstieg der Planwerte ab 2020 ist Folge der laufenden Investitionsmaßnahmen bzw. der neu oder erneut geplanten Maßnahmen.

In den Planjahren 2020 bis einschließlich 2024 sollen rd. 98 Mio. € investiert werden. Hinzu kommen noch die zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen für die laufenden Projekte. Diese wirken sich auf die zu planenden Abschreibungsaufwendungen aus.

In den Jahren 2013 bis 2017 fielen durchschnittlich nur rd. 92% der angesetzten Abschreibungsaufwendungen tatsächlich an. Grund hierfür ist, dass einige Investitionsmaßnahmen nicht im angesetzten Zeitraum verwirklicht werden konnten und somit der Abschreibungsaufwand verspätet anfällt.

Die Netto-Abschreibungen, d. h. Abschreibungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, zeigen diese Entwicklung:

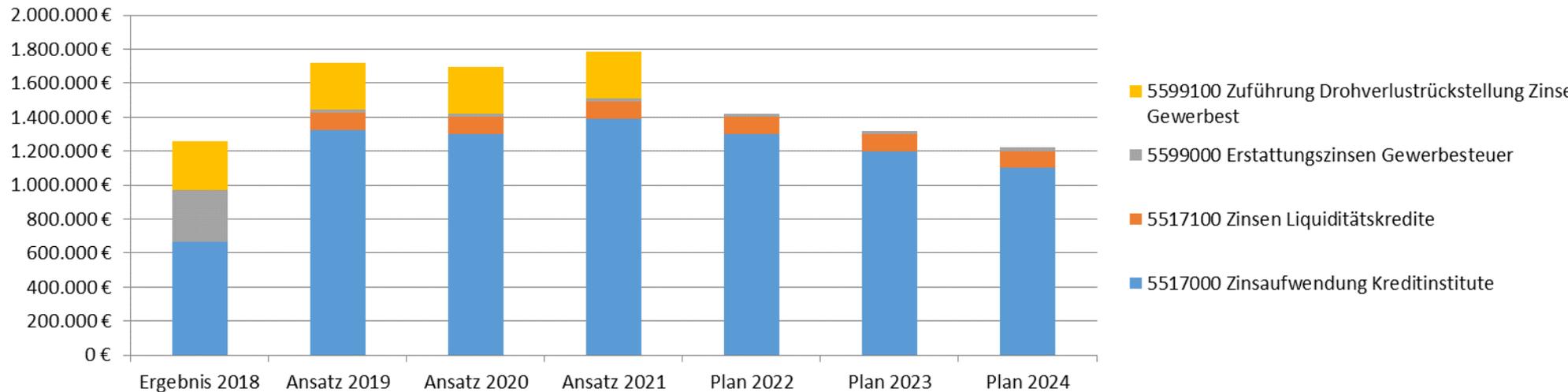


Bei nicht aus laufenden Erträgen/Einzahlungen erwirtschafteten Abschreibungsaufwendungen besteht die Gefahr, dass bei kreditfinanzierten Wirtschaftsgütern die liquiden Mittel zur Bedienung der Tilgung fehlen.

Hieraus resultiert dann, dass für Tilgungen von Investitionskrediten Kassenkredite aufgenommen werden müssen.

Ab dem Planjahr 2023 können rd. 90% der ordentlichen Tilgungen durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Ab 2024 übersteigt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Summe der ordentlichen Tilgungen, so dass eine Rückzahlung der aufgenommenen Liquiditätskredite beginnen kann und sollte.

## Allgemeine Zinsaufwendungen



Im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft werden die Zinsen für „allgemeine“ Investitionskredite, Zinsen für Liquiditätskredite, Zinsen für Gewerbesteuererstattungen und Zuführungen zur Drohverlustrückstellung nachgewiesen. Die Zinsen für die energiewirtschaftlichen Beteiligungen bzw. für die Kreditaufnahmen gleich kommenden Verbindlichkeiten (PPP-Modelle) werden in den entsprechenden Teilplänen veranschlagt, sind in dieser Darstellung also nicht enthalten.

Die Entwicklung der Zinsen ist abhängig

- von den in den bestehenden Verträgen vereinbarten Konditionen
- vom in der Haushaltssatzung festgelegten Kreditbedarf bzw. vom tatsächlichen Investitionsvolumen aufgrund der durchgeführten Investitionsmaßnahmen und
- bei Neuaufnahmen bzw. Prolongationen vom Kapitalmarkt.

Aufgrund der häufig verzögerten Durchführung von Investitionsmaßnahmen sowie dank der historisch niedrigen Zinsen blieben in den vergangenen Jahren die tatsächlich gezahlten Zinsen immer deutlich unterhalb der angesetzten Beträge.

Im Jahr 2018 betrug der Kreditbedarf rd. 13 Mio. € und in 2019 rd. 25,7 Mio. €. Aus dem Kreditbedarf 2018 wurde bisher ein Betrag in Höhe von 4 Mio. € in Anspruch genommen. Der noch freie Kreditbedarf aus 2018 in Höhe von rd. 9 Mio. € ist bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2020/2021 gültig und wird teilweise noch in Anspruch genommen werden müssen. Aus dem Kreditbedarf 2019 wurde bisher lediglich für die Finanzierung des Grunderwerbs im Industriegebiet Mühlenerft ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 9 Mio. € aufgenommen.

Die 2019er Ermächtigung gilt noch mindestens bis zum Ende dieses Jahres. Hier ist abzuwarten, inwieweit eine Aufnahme unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen aus 2019 erforderlich ist.

Die Entwicklung des Kapitalmarktes wird permanent verfolgt. Es besteht trotz verschiedener Berichterstattungen über das Verhalten und die Absichten der EZB durchaus Hoffnung, dass die für

Kreditnehmer günstige Kapitalmarktlage noch anhält, so dass für die anstehenden großen Investitionen eine relativ günstige Finanzierung möglich erscheint.

Für die im Jahresabschluss 2015 gebildete Drohverlustrückstellung (Rechtsbehelfsverfahren gegen Messbescheide beim Finanzamt bzgl. Gewerbesteuernachveranlagungen) werden in den Jahren 2020 und 2021 jährlich 275 T€ für evtl. anfallende Zinsen nach § 233a AO veranschlagt.

## Investitionen

Maßnahme	2020 in €	2021 in €	Bemerkungen
Erwerb von Grundstücken	11.353.000	4.290.000	
Ausbau GS Kirchherten	3.170.000		Zusätzlich: Übertragung aus 2019; gefördert durch Gute Schule- Mittel und KInvFG
Neubau Kita	1.000.000	1.500.000	VE für 2022 1.525.000 €
Erschließung Ressourcenschutzsiedlung		1.900.000	Folgejahre weitere Erschließungskosten
Erschließung neuer Baugebiete		3.700.000	Folgejahre weitere Erschließungskosten
Erweiterung Windpark	10.000.000		
Sanierungen von Straßen und Kanälen	1.395.000	875.000	Folgejahre weitere Sanierungen; beitragspflichtige Maßnahmen nach KAG
Barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Haltestellen	345.000	345.000	Geförderte Maßnahme
Mobilstation am Bahnhof	425.000		

Auch wenn manches Handeln im konsumtiven Bereich als Investition in die Zukunft verstanden wird, sind davon die Investitionen im gemeindehaushaltsrechtlichen Sinne zu unterscheiden. Einige der größten im vorliegenden Haushalt möchte ich nun kurz skizzieren.

Hohe Investitionen sind im vorliegenden Doppelhaushalt bzw. waren im Haushalt 2019 beispielsweise veranschlagt für die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen.

Ergänzend sei noch auf folgendes hingewiesen:

Die Ansätze zum Bau der Kunstrasenplätze werden übertragen. Die Zuweisungen werden im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Die Sanierung des bestehenden Kunstrasenplatzes in Kaster ist mit 290.000 € in 2020 investiv veranschlagt.

Im mittelfristigen Planungszeitraum sind außerdem Investitionen vorgesehen für den Neubau einer Grundschule auf dem ehemaligen Zuckerfabrikgelände sowie die Sanierung der Innenstadt über ISEK (u.a. Schlosspark und altes Rathaus Bedburg).

Der Schwerpunkt der Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 50.000 € liegt beim Erwerb für bewegliches Vermögen. Insbesondere die Verbesserung der IT-Ausstattung (u.a. für Rathaus und Schulen) und die Fahrzeugbeschaffung (überwiegend Bauhof und Feuerwehr) sind hier zu nennen.

Im investiven Bereich sind aber nicht nur Auszahlungen, sondern auch Einzahlungen vorgesehen. So sind dort aus Grundstücksveräußerungen folgende Erlöse eingeplant:

## Grundstücksveräußerungen

- 2020 26,13 Mio. €
- 2021 2,98 Mio. €
- 2022 10,80 Mio. €
- 2023 7,99 Mio. €
- 2024 4,08 Mio. €

In den Planungsjahren 2020 bis 2024 beträgt das veranschlagte Investitionsvolumen rd. 98,1 Mio. € bei einem Kreditbedarf in Höhe von 16,6 Mio. €.

Hiervon entfallen

- 0,42 Mio. € auf den nicht zurückzuzahlenden Kredit im Rahmen des Programms Gute Schule 2020 und
- 9,28 Mio. € auf Darlehen mit einer Laufzeit von rd. einem Jahr.

Die „Netto-Neuaufnahme“ beträgt somit rd. 6,9 Mio. € (rd. 7% des Investitionsvolumens).

Aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 16,2 Mio. € ins Haushaltsjahr 2019 übertragen. Diese Positionen erhöhen die o. g. Haushaltsansätze für 2019. Inwieweit Ermächtigungsübertragungen aus 2019 nach 2020 übertragen werden müssen, wird

derzeit durch die Organisationseinheiten ermittelt. Dies wiederum ist entscheidend für die Höhe der noch notwendigen Darlehensaufnahmen aus den Kreditermächtigungen 2018 und 2019.

### **Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“**

Die Stadt Bedburg erhält aus dem o.g. Landesprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich einen Betrag von rd. 420 T€. Die Mittel des Jahres 2017 wurden in 2018 abgerufen und zur Verbesserung der IT-Ausstattung an den Bedburger Schulen eingesetzt.

Die Mittel des Jahres 2018 und 2019 wurden bzw. werden zur Finanzierung der Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Fachräume im Gymnasium eingesetzt. Die Mittel 2018 und 2019 wurden bereits abgerufen.

Die Mittel des Jahres 2020 sind planerisch zur Teilfinanzierung des An- und Ausbaus der Grundschule Kirchherten veranschlagt.

### **Verwendung der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes**

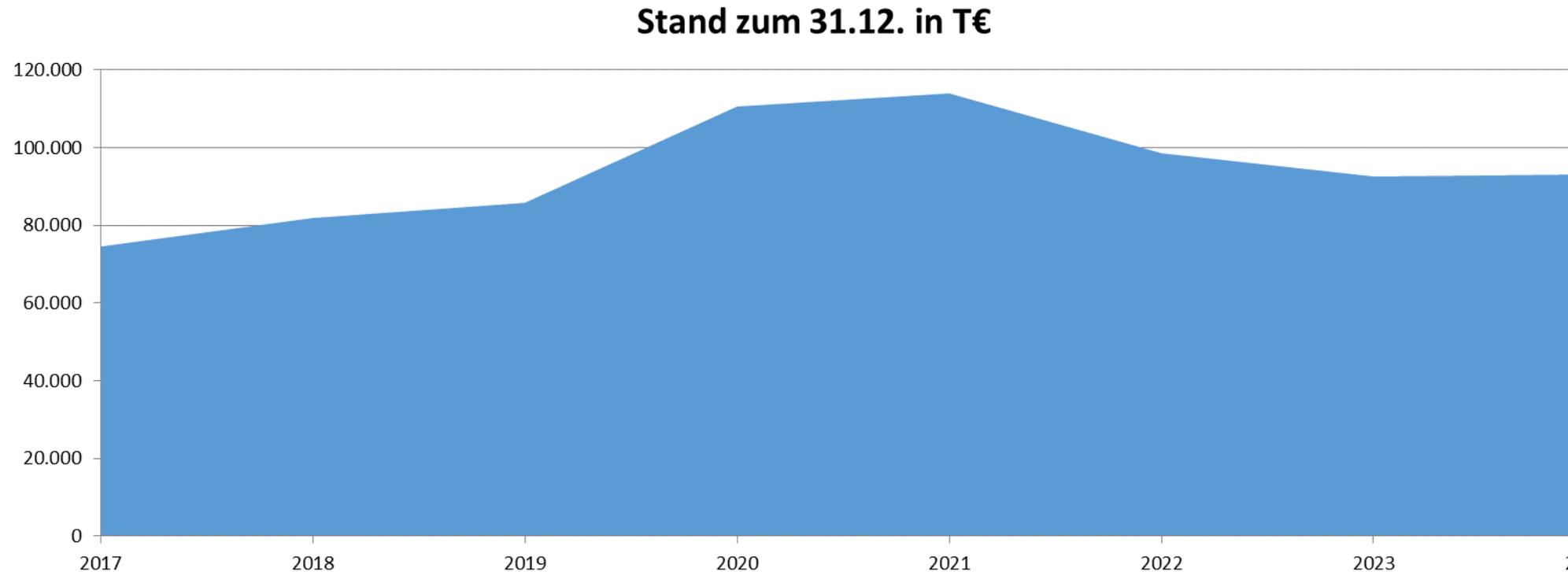
Die Mittel des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes** für Schulen werden vollständig zur Mitfinanzierung des An- und Ausbaus der Grundschule Kirchherten veranschlagt.

Die im Haushaltsplan 2018 vorgesehene Verwendung für mehrere Sanierungsmaßnahmen an Schulen wird nicht umgesetzt, da der Großteil dieser Maßnahmen aufgrund der Investitionsmaßnahme an der Grundschule Kirchherten nicht zum Tragen kommen. Des Weiteren werden die vorgesehenen Maßnahmen an der Grundschule Bedburg bis zur Entscheidung über einen eventuellen Neubau der Grundschule Bedburg zurückgestellt.

## Schulden

Wenn von öffentlichen Haushalten die Rede ist, ist das Thema Schulden leider nicht zu vermeiden.

## Schuldenstand



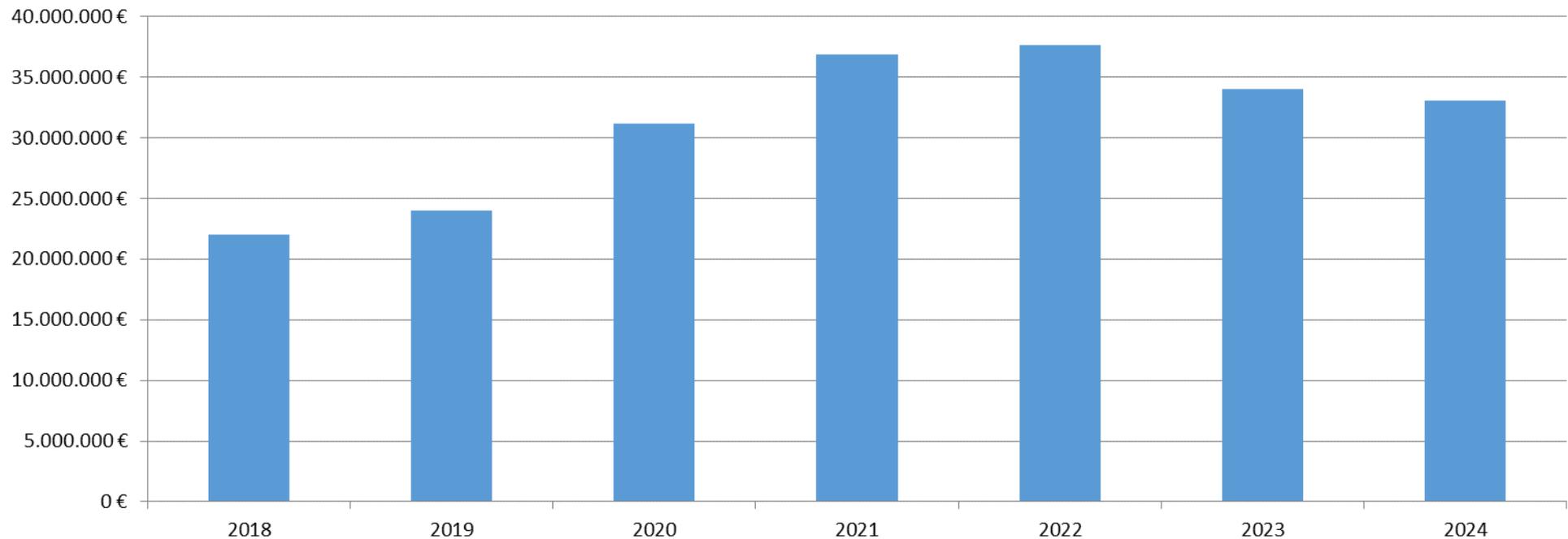
Hier sehen Sie die Entwicklung der Investitionskredite (einschl. energiewirtschaftliche Betätigung).

Zur Finanzierung der relativ hohen Investitionen aus den Jahren 2017 bis 2019 sind auch relativ hohe Kreditaufnahmen notwendig.

Es wird davon ausgegangen, dass die noch aus den Haushaltsjahren 2018 und 2019 verfügbaren Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 39 Mio. € nicht voll ausgeschöpft werden müssen.

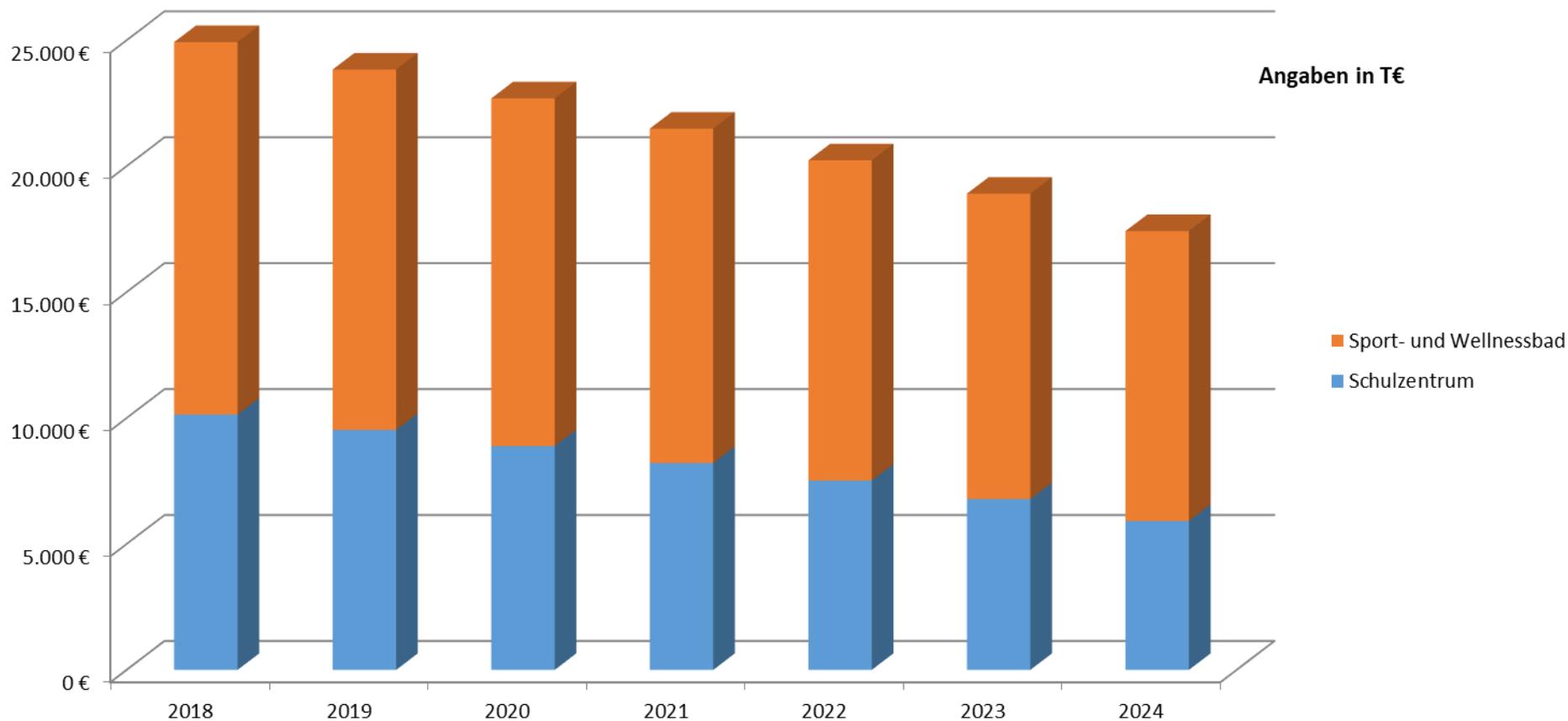
Im Haushaltsjahr 2020 entsteht aufgrund der hohen Verkaufserlöse ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit. Die planerische Kreditaufnahme in 2021 kann durch den planerischen Überschuss aus der Investitionstätigkeit in 2022 wieder getilgt werden. Im Planjahr 2024 ist voraussichtlich eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 6,9 Mio. € notwendig (Kita-Bau, Neubau Grundschule Bedburg).

### Bestand Liquiditätskredite zum 31.12.



Diese Grafik zeigt kumuliert die Entwicklung des Finanzplans und die damit einhergehende voraussichtliche Entwicklung des Bestands an Liquiditätskrediten. Zu diesem Thema hatte ich eben bereits einige Anmerkungen gemacht; Stichwort Pensionsfonds und Erwirtschaftung der Tilgung aus laufender Verwaltungstätigkeit.

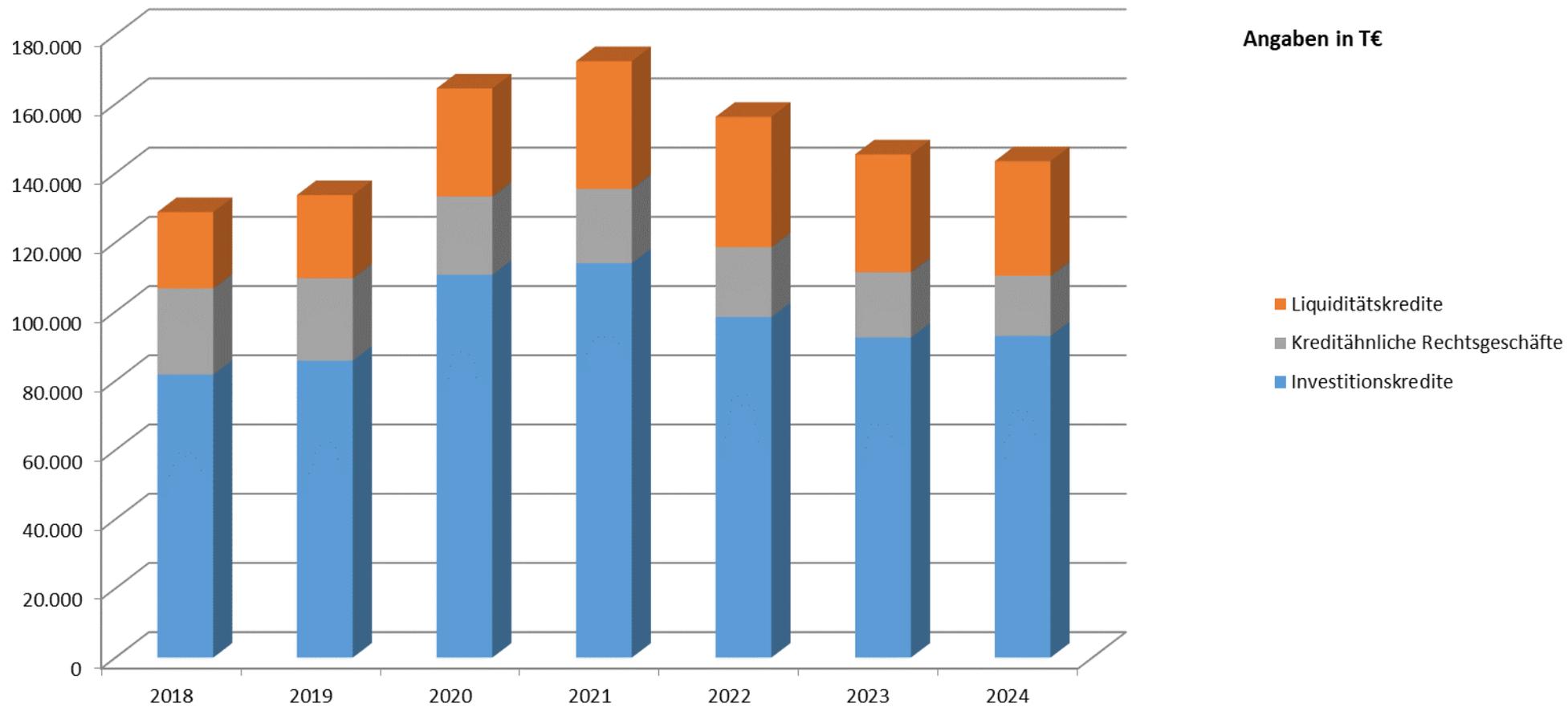
### Kreditähnliche Rechtsgeschäfte



Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hinsichtlich des Schulzentrums und des Sport- und Wellnessbades sind hier dargestellt.

Entsprechend der Schuldentilgung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte erfolgt eine Reduzierung der Haushaltsbelastung durch die Zinsen.

### Gesamtschuldenstand



Hier ist der gesamte Schuldenstand grafisch dargestellt. Dabei ist differenziert nach Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

In den Investitionskrediten sind die Kredite für die energiewirtschaftlichen Beteiligungen Windpark und Netzgesellschaften enthalten.

## Haushaltssicherungskonzept

Kommen wir zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes:

Zusammenfassung der Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Ergebnisplanung, soweit diese errechenbar sind:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Insgesamt 2020 - 2029</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Personalaufwand	127	649	<b>6.660</b>
Grundsteuer A (gegenüber dem Basisjahr 2013)	75	99	<b>1.126</b>
Grundsteuer B (gegenüber dem Basisjahr 2013)	1.472	1.952	<b>26.154</b>
Gewerbesteuer (gegenüber dem Basisjahr 2013)	346	358	<b>3.918</b>
BgA Windpark	1.583	1.994	<b>21.213</b>
BgA Netzgesellschaft Strom	-107	-105	<b>-1.301</b>
BgA Netzgesellschaft Gas	-168	-164	<b>-1.916</b>
Vermarktung von Grundstücken	15.878	2.253	<b>32.575</b>
<b>Konsolidierungspotenzial</b>	<b>19.205</b>	<b>7.035</b>	<b>88.430</b>
<b>Jahresergebnisse einschl. Haushaltskonsolidierung</b>	<b>4.478</b>	<b>-6.292</b>	<b>15.020</b>
<b>Jahresergebnisse ohne Haushaltskonsolidierung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-73.410</b>
	<b>14.727</b>	<b>13.327</b>	

Das Kriterium für die Genehmigungsfähigkeit des HSK, den Haushaltsausgleich ab dem Planjahr 2022 herzustellen, wird mit den geplanten Maßnahmen erreicht.

Im vorliegenden HSK sind sowohl die Zentralisierung des Rathauses am Standort Kaster, der Aus- und Anbau an der Grundschule Kirchherten, der Bau und Betrieb notwendiger Kindertageseinrichtungen, der Bau einer neuen Grundschule sowie die Sanierung verschiedener Straßen enthalten.

Ebenso sind weitere Grundsteuererhöhungen in den Jahren 2021 und 2022 planerisch berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Genehmigungsfähigkeit des HSK sei, wie auch im letzten Jahr, darauf hingewiesen, dass die Kommunalaufsicht des Rhein-Erft-Kreises im Zuge der Genehmigungen der vergangenen Jahre eindringlich gebeten hat, den Bereich der freiwilligen Leistungen verstärkt in den Blick zu nehmen.

Diesbezügliche Ausführungen, einschl. entsprechender Auflistungen mit denkbaren Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen, finden Sie auf den Seiten 442 bis 447 im Haushalt.

Mit Blick auf das Genehmigungsverfahren halte ich es für wichtig, dass Sie sich mit dieser Thematik eingehend beschäftigen und im Rahmen der Haushaltsberatungen Positionierungen vornehmen und Entscheidungen treffen, die einen Beitrag zu leisten, dass dieser Doppelhaushalt und das zugehörige HSK von Seiten der Kommunalaufsicht akzeptiert wird. Mit Blick auf die vor uns liegenden Projekte wäre es auch hilfreich, wenn Sie durch Ihre Entscheidungen der Gefahr begegnen würden, dass sich das Genehmigungsverfahren länger als unbedingt notwendig hinzieht.

## Chancen und Risiken

Bei der letzten Haushaltseinbringung habe ich bereits ausführlich zu den Chancen und Risiken der Haushaltslage und -planung vorgetragen. Vieles ist auch heute noch identisch oder vergleichbar.

Die Prognosen der Steuern und allgemeinen Zuweisungen bergen immer ein gewisses Risiko. Die Kalkulationen wurden unter Einbeziehung von Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. mit Hilfe des geometrischen Mittels vorgenommen.

Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer ist grundsätzlich von Faktoren abhängig, die von der Stadt Bedburg nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind. Zu beachten ist, dass sich Verbesserungen des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer zeitversetzt negativ auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Im Jahresabschluss 2015 wurde eine Drohverlustrückstellung hinsichtlich eines Rechtsbehelfsverfahrens in Höhe von 12,96 Mio. € gebildet, die zwischenzeitlich auf 14,5 Mio. € angewachsen ist. Die Rückstellung ist nur bilanzieller Art, d. h. dass der Rückstellung keine entsprechenden liquiden Mittel gegenüber stehen.

Wird also dem Rechtsbehelf stattgegeben, ist der entsprechende Betrag zurückzuzahlen; die Summe wäre durch weitere Liquiditätskredite aufzubringen. Durch die Rückstellung wird lediglich verhindert, dass im Falle des aus Sicht des Gewerbetreibenden erfolgreichen Rechtsbehelfs eine nicht zu schließende Deckungslücke im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung entsteht.

Die durchgeführte Planung der Personalaufwendungen erfolgte ab 2022 auf der Grundlage einer linearen Erhöhung von jährlich 1,5 %. Dies birgt ein gewisses Risiko.

Die u.U. höher ausfallenden tariflichen Steigungen sind ggf. durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu kompensieren. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass beispielsweise durch Fluktuation unterjährig eine gewisse Kompensation erfolgt.

Weiterhin darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Bedburg zwar Pensions- und Beihilferückstellungen in der Eröffnungsbilanz gebildet hat und diesen auch jährlich nicht unerhebliche Zuführungen zukommen lässt, die Beträge aber nicht durch entsprechende Finanzanlagen abgesichert sind (Stand Pensions- und Beihilferückstellungen 31.12.2018 = 20,9 Mio. €). Das bedeutet letztendlich, dass kommende Generationen durch die tatsächlich zu leistenden Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger belastet werden (Verstoß gegen das Gebot der Generationengerechtigkeit).

Bevor aber die dringend notwendige Finanzierung der Versorgungslasten der städtischen Beamten erfolgen kann, sind zunächst die in den letzten Jahren aufgrund der defizitären Haushalte aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von aktuell rund 16,5 Mio. € zurückzuzahlen. Hierzu wird Liquidität benötigt, die überwiegend aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften ist.

Ein Risiko stellt sicherlich der Schuldenstand dar. Der weit überwiegende Teil der Investitionskredite bzw. der Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen, ist durch langfristige Zinsfestbindungen gesichert. Das Risiko steigt in den Jahren nach 2026 ff., da dann Prolongationen anstehen, sofern Darlehen (z. B. für den Windpark) nicht vorzeitig abgelöst werden können. Das

vorhandene Risiko bezogen auf die Investitionskredite wird verwaltungsseitig als durchaus überschaubar eingestuft.

Ein höheres Risiko stellen, aufgrund der nur teilweise bestehenden Zinsfestbindungen, die Liquiditätskredite dar. Ein ansteigendes Zinsniveau würde zu entsprechend höheren Zinsaufwendungen führen.

Auch wenn die Beteiligung am Windpark Königshovener Höhe nach wie vor ein Erfolgsmodell ist, birgt jede unternehmerische Beteiligung ein gewisses Risiko. Natürlich besteht auch immer eine Chance, höhere Gewinne zu erwirtschaften. Zur weiteren Haushaltskonsolidierung soll eine Beteiligung an Erweiterung des Windparks auf der Königshovener Höhe erfolgen. Hierfür wurden 10 Mio. € investiv bereitgestellt.

Der bevorstehende Strukturwandel im Zuge des Kohleausstiegs wird sicherlich große Auswirkungen auf die Stadt Bedburg und ggf. auch auf den städtischen Haushalt haben. Bezüglich der notwendigen Ansiedlung neuer Unternehmen im Stadtgebiet ist beabsichtigt, entsprechende Flächen zu erwerben und auch zügig zu vermarkten.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 des Rhein-Erft-Kreises sieht einen Sockelkreisumlagesatz von 36,9 v.H. für das Jahr 2020 vor. Ab 2021 wurde in der städtischen Haushaltsplanung der Ansatz der Kreisumlage mit jährlich linear + 2% fortgeschrieben. Der für 2021 somit ermittelte Sockelumlagesatz beträgt 36,15 v.H.. Die tatsächliche Entwicklung der Kreisumlage ist sowohl Risiko als auch Chance.

Es stehen Inventuren im Bereich des beweglichen Vermögens als auch des Infrastrukturvermögens an. Insbesondere bei Straßen und Kanälen könnten sich die in der Eröffnungsbilanz prognostizierten

Nutzungsdauern als zu lang herausstellen. Andererseits bedeuten insbesondere die Änderungen des § 36 der KomHVO bezüglich der Bilanzierungsmöglichkeiten auch die Chance, bisher als konsumtiv zu veranschlagende Sanierungen unter Umständen investiv zu veranschlagen, was zur Haushaltsentlastung beitragen kann.

Mit den vorhandenen Ressourcen ist daher sehr sorgsam umzugehen, da durchaus auch Risiken bestehen, die die nicht sehr üppigen Überschüsse in den Jahren ab 2022 zunichtemachen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ihnen wird heute eine Entwurfsfassung zugeleitet. Weder der Bürgermeister noch ich können und wollen Sie daran hindern, die einzelnen politischen Zielvorgaben im Doppelhaushalt zu ändern, zu streichen oder zu erweitern.

2020 ist in Bedburg bereits das sechzehnte Jahr, das nach den Grundsätzen des Neuen kommunale Finanzmanagements (NKF) abgeschlossen wird. Die erste Hälfte dieser Zeit sind wir ohne HSK ausgekommen. Bald schon könnten wir diesen Zustand wieder erreichen.

Aber: Dazu muss aber wortwörtlich fast alles nach Plan, sprich genau diesem Doppelhaushaltsplan, verlaufen. Das diesem Doppelhaushaltsplan immanente Arbeitsprogramm ist für eine Verwaltung unserer Größenordnung immens. Es wäre deswegen gut, wenn Sie im Laufe der Haushaltsberatungen, aber auch bei unterjährigen Antragstellungen, immer wieder sich vorher die Frage stellen, wie viel es Ihnen wert ist, die Haushaltssicherung wieder verlassen zu dürfen. Und wenn Ihnen dies zu unkonkret erscheinen sollte, denken Sie einfach daran, wie angenehm es für Sie

als politisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern wäre, zukünftig verantwortbar entscheiden zu können, dass weitere Steuererhöhungen vermieden werden können.

In die Aufstellung des Haushaltes ist viel Arbeit gesteckt worden. Nachdem der Bürgermeister bereits seinen Dank an einige Protagonisten ausgerichtet hat, möchte ich mit Blick darauf, dass Herr Eßer und ich auch nicht jünger werden – wobei beim Kollegen mag das täuschen – mich einfach mal besonders herzlich bei unserem Nachwuchs in persona der Frau Jacqueline Schröder und des Herrn Sebastian Posthaus bedanken, deren Mitarbeit an diesem Doppelhaushaltsentwurf sehr wertvoll war. Herzlichen Dank!

Und da in diesem Jahr auch wichtige Wahlen anstehen, nämlich Personalratswahlen, erlaube ich es mir, auch den Mitgliedern des Personalrates für ihr Engagement zu danken. Die Zusammenarbeit läuft naturgemäß nicht immer konfliktfrei ab, aber am Ende raufen wir uns dann doch immer wieder zusammen.

Dafür, dass der vorliegende Haushaltsentwurf Ihnen genügend Stoff zum Raufen bietet, haben wir nun wohl gesorgt. Wenn die Verwaltung etwas dazu beitragen kann, dass Sie alle sich am Schluss zusammenraufen, um das Ziel langfristig ausgeglichener Haushalte zu erreichen, ohne dass die gute Entwicklung unserer Stadt dabei Schaden nimmt, stehen wir dafür gerne bereit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen in den nächsten Wochen gute Beratungen, zu deren Unterstützung Herr Eßer und ich wie gewohnt gerne zur Verfügung stehen.